

Empfehlungen der Kommission für eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern

Abschlussbericht



Zusammenfassung

Im Auftrag der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern (WKM) hat eine unabhängige Expertenkommission Strukturen, Prozesse und inhaltliche Impulse für eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern (WFS) erarbeitet.

Die Kommission ist zu der Einschätzung gelangt, dass der Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern eine gute, in einigen Bereichen eine beachtliche Leistungsfähigkeit attestiert werden kann. Angesichts der demografischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen Mecklenburg-Vorpommerns kommt den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes und ihren Mitgliedern besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung der Wissenschaften ebenso wie für den Fortschritt des Landes und das Wohlergehen seiner Menschen zu. Eine WFS für Mecklenburg-Vorpommern muss gemäß dieser Verantwortung die genuinen Be lange von Wissenschaft mit den vielfältigen Ansprüchen und Erwartungen des gesellschaftlichen Umfeldes in ein produktives Verhältnis bringen.

Für die strategische Entwicklung von Wissenschaft und Forschung ist daraus ein integrativer Ansatz abzuleiten. Seine Integrationskraft wird dieser Ansatz in zweifacher Hinsicht entfalten können:

1. In einem hochrangigen Strategieforum sollten einerseits die verschiedenen Akteure aus Wissenschaft, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur die begonnene Strategieentwicklung fortsetzen, verstetigen, ausweiten und mit hoher Verbindlichkeit ausstatten.
2. Andererseits kann ein zur Orientierung dienendes Zukunftsbild, für das die Kommission Anregungen gibt, nicht nur im Landeswissenschaftssystem, sondern darüber hinaus auch für andere Gesellschaftsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern Wirkung entfalten.

Dabei sind verschiedene Dimensionen zu berücksichtigen, nämlich sowohl die Binnenrelationen im Wissenschaftssystem als auch seine Interaktionsbeziehungen mit Wirtschaft und Gesellschaft, zudem internationale Bezugsordnungen sowie politische und administrative Steuerungsfragen. Für die Entwicklung des integrierten Wissenschaftssystems und für den Strategieprozess rückt die Kommission folgende Handlungsnotwendigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten in den Vordergrund:

1. Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen sollten im Zuge des Strategieprozesses Lehrangebote, Forschungsaktivitäten sowie den Betrieb von Infrastrukturen besser abstimmen und ein koordiniertes, dichtes Netz von zunehmend dauerhaften und verbindlichen Kooperationen mit dem Ziel auf- und ausbauen, ein integriertes Wissenschaftssystem in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Unter dieser Perspektive gilt es etwa, das akademische Lehrangebot im Land aufgabenkritisch zu überprüfen, Lehrmodule auch von Partnerhochschulen – auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns – in die jeweilige Curriculumsentwicklung einzubeziehen und eine Be standsaufnahme der Forschungslandschaft vorzunehmen. Eine katalytische Wirkung

für die Integration des Wissenschaftssystems wird von der Einrichtung einer landesweiten Graduate Academy Mecklenburg-Vorpommern für Masterstudierende und Promovierende ausgehen können.

2. Noch wirksamer als heute sollten Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Mitgestalter zukunftsfähiger gesellschaftlicher Entwicklungen zu Wohlstand, Lebensqualität, kultureller Attraktivität und demokratische Stabilität des Landes beitragen. Dabei betont die Kommission insbesondere die Verantwortung der Hochschulen für demokratische Diskursräume im Lande – auch über die Grenzen der jeweiligen Hochschulstandorte hinaus. Hierbei ist die herausragende Funktion der Lehrerbildung hervorzuheben. In keinem anderen Bereich ist der Zusammenhang von wissenschaftlicher Ausbildung und Zukunftsfähigkeit gleichermaßen evident.
3. In einem Land mit mehrheitlich kleinen und kleinsten Unternehmen ohne nennenswerte eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sollten sich wissenschaftliche Einrichtungen als unverzichtbare Innovationskräfte verstehen. Auf Seiten der Wissenschaft tragen kollaborative Lehr- und Forschungsformate zur Herausbildung eines dynamischen regionalen Innovationssystems bei; auf Seiten der Wirtschaft liegt eine wichtige Aufgabe darin, ihre Innovationsfähigkeit – auch mit Unterstützung des Landes – strukturell zu stärken. Die erforderliche Ausweitung und Intensivierung wirkungsvoller Kooperationen setzt voraus, dass das Land die Interaktionsfähigkeit beider Seiten gezielt fördert. Konkret bedeutet dies etwa, Formate multidirekionaler Zusammenarbeit und partizipativer Forschung zu unterstützen oder Maker Spaces und Projekthäuser zu schaffen. Zudem sollten Studierende stärker in Unternehmen eingebunden und Curricula im Austausch mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren weiterentwickelt werden.
4. Mecklenburg-Vorpommern sollte über langfristig angelegte internationale Zusammenarbeit seine spezifische Kompetenz für den Ostseeraum und dessen Anrainerstaaten ausbauen mit dem Ziel, Problemstellungen im ganzen Spektrum der einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen in integrierender Perspektive zu bearbeiten. Angesichts erheblicher ökologischer und politischer Verwerfungen gibt es wachsenden Bedarf an entsprechender Kompetenz und damit große Chancen für die spezifische Weiterentwicklung von Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern.
5. Der auf die Integration des Wissenschaftssystems zielende Strategieprozess bietet der Wissenschaftspolitik eine zukunftsgerichtete, wissenschaftlich wie gesellschaftlich breit getragene und verlässliche Orientierung. Verbesserte Ressortabstimmung und Ressortgrenzen überschreitende Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung sind zentral und werden die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen und Mittel erhöhen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass Mecklenburg-Vorpommern auf den mit diesen Empfehlungen abgesteckten Wegen mittel- bis langfristig zu einem beispielgebenden Modell dafür werden kann, wie ein integriertes und dadurch sowohl leistungsfähigeres als auch wirksames Wissenschaftssystem gesellschaftliche und ökonomische Wandlungsprozesse unter schwierigen Rahmenbedingungen zu befördern vermag.

Inhalt

Zusammenfassung	2
1 Vorwort	5
2 Rahmenbedingungen von Wissenschaft und Forschung in Mecklenburg-Vorpommern	7
2.1 Lage und Geschichte	7
2.2 Demografie und Sozialstruktur	8
2.3 Wirtschaftsstruktur	10
2.4 Finanzialer Rahmen	14
2.5 Aktuelle politische Selbstbindungen	17
3 Ein integriertes Wissenschaftssystem für Mecklenburg-Vorpommern	19
3.1 Multiple Funktionszusammenhänge	19
3.2 Aktuelle strategische Ansätze	21
3.3 Zukunftsbild	22
3.4 Fortsetzung des Strategieprozesses	25
3.4.1 Strategieforum und Steuerungsausschuss	25
3.4.2 Umsetzung	26
4 Impulse für den Strategieprozess	28
4.1 Integration des Wissenschaftssystems	28
4.1.1 Lehre	28
4.1.2 Forschung	30
4.1.3 Hochschulbau und Infrastrukturen	32
4.2 Wissenschaft und Gesellschaft	34
4.3 Wissenschaft und Wirtschaft	36
4.3.1 Aus-, Weiter- und Fortbildung	37
4.3.2 Forschung und Entwicklung	37
4.3.3 Interaktionsfähigkeit wirtschaftlicher Akteure	40
4.3.4 Innovationsregion Mecklenburg-Vorpommern	42
4.4 Internationale Beziehungen	43
4.5 Governance im Wissenschaftssystem	45
4.5.1 Wettbewerbliche Steuerung	45
4.5.2 Administrative Steuerung	46
4.5.3 Strategische Steuerung	47
4.5.4 Finanzielle Steuerung	47
4.6 Integrierte Wissenschaftspolitik	48
5 Ausblick	51
Tabellenverzeichnis	52
Abkürzungsverzeichnis	52

I Vorwort

Die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern (WKM) hat im Jahr 2024 eine Kommission „Wissenschafts- und Forschungsstrategie Mecklenburg-Vorpommerns“ eingesetzt. Dies geht auf die Koalitionsvereinbarung 2021-2026 für die 8. Legislaturperiode des Landtags Mecklenburg-Vorpommern zurück. Dort wurde vereinbart, die „Innovationskraft und Internationalisierung des Wissenschaftsstandortes gezielt“ auszubauen und dafür eine „Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030“ zu entwickeln.¹

Die Kommission, deren Mitglieder nicht in Mecklenburg-Vorpommern tätig sind, hat ihre Empfehlungen auf der Grundlage vorhandener Daten und unter Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse im Austausch mit Vertreterinnen aus Wissenschaft und Forschung, insbesondere den Leitungen der staatlichen Hochschulen und der in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Forschungseinrichtungen, erarbeitet. Zudem hat die Kommission zahlreiche intensive Gespräche mit Repräsentantinnen und Repräsentanten anderer gesellschaftlicher Bereiche wie Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik geführt. Die Kommission dankt allen Beteiligten für den offenen und vertrauensvollen Austausch.

Mitglieder der Kommission unter dem Vorsitz von

Professor Dr. Peter Strohschneider (Literaturwissenschaft, Universität München, ehemaliger Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft)

waren

Dr. Annette Barkhaus (Stv. Ableitungsleiterin Forschung, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, mit besonderen Aufgaben)

Professorin Dr. Julia Fischer (Kognitive Ethologie, Universität Göttingen, Stv. Wissenschaftliche Geschäftsführerin des Deutschen Primatenzentrums)

Professor Dr. Wolfgang Marquardt (Prozesstechnik, RWTH Aachen, ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich und Vizepräsident der Helmholtz-Gemeinschaft)

Professorin Dr. Ursula Münch (Politikwissenschaft, Universität der Bundeswehr München, Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing)

Professor Dr. Peer Pasternack (Soziologie, Universität Halle-Wittenberg, Direktor des Instituts für Hochschulforschung)

Professor Dr. Michael Schulz (Geosystem-Modellierung, Universität Bremen)

Dr. Andreas Stucke (ehemaliger Stv. Generalsekretär des Wissenschaftsrats).

¹Vgl. https://www.originalsozial.de/fileadmin/user_upload/Koalitionsvertrag-SPD-DIE-LINKE-MECK-LENBURG-VORPOMMERN-2021-2026.pdf, Ziffer 303, Seite 49.

Die Kommission hat am 17. Oktober 2024 ihre Arbeit aufgenommen, den vorliegenden Abschlussbericht im Rahmen von neun Anhörungs- und Beratungssitzungen unter anderem in Rostock, Greifswald und Schwerin erarbeitet, am 01. August 2025 einstimmig verabschiedet.

2 Rahmenbedingungen von Wissenschaft und Forschung in Mecklenburg-Vorpommern

Die Kommission betrachtet Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund ihrer Einbettung in demografisch-soziale, ökonomisch-finanzielle und historisch-kulturelle Besonderheiten. Sie sieht sie zugleich als Teil des bundesdeutschen und europäischen Hochschul- und Forschungsraums sowie des internationalen Wissenschaftssystems.

In Deutschland und in Europa sehen sich die Wissenschaften zunehmend einer Vielfalt unterschiedlicher Leistungserwartungen und Ansprüche der Gesellschaft gegenüber. Wurde die Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten in besonderer Weise durch einen Diskurs der Forschungsexzellenz geprägt, so werden zunehmend auch Erwartungen an direktere und breitere gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Funktionen von Forschung und Lehre formuliert, die sich nicht allein in Forderungen wissenschaftlich-technologischer Anwendungsorientierung erschöpfen.

Die Kommission ist davon überzeugt, dass eine zukunftsweisende Wissenschafts- und Forschungsstrategie solche Erwartungsveränderungen berücksichtigen sollte. Sie hat sich daher nicht nur mit Vertreterinnen und Vertretern der mecklenburg-vorpommerschen Wissenschaftseinrichtungen, sondern zudem mit einer Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen von Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft ausgetauscht. Ausgeprägte Erwartungen an Wissenschaft und Politik im Lande sowie Offenheit für intensivierte Zusammenarbeit mit Forschenden und Lehrenden stachen dabei besonders hervor. Gleichzeitig versuchte die Kommission sich ein möglichst differenziertes Bild von den strukturellen Voraussetzungen des Landes und seiner Entwicklung in den zurückliegenden Jahren zu verschaffen.

Diesen Voraussetzungen, Entwicklungen und Erwartungen hofft die Kommission in ihrem Vorgehen wie mit den Empfehlungen dieses Abschlussberichts Rechnung zu tragen. Auf der Grundlage ihres Mandats sah sie sich in einer Zeit erheblicher sozialer, ökonomischer und politischer Verwerfungen wie Verunsicherungen in der Verantwortung, einen übergreifenden, die wissenschaftspolitische Binnensicht erweiternden Ansatz zu begründen.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Politik geht dieser Ansatz – wie der Kommission wohl bewusst ist – mit nicht geringen Herausforderungen einher. Zum einen sind die unterschiedlichen und sich verändernden gesellschaftlichen Erwartungen an Wissenschaft klug mit den wissenschaftsinternen Belangen auszubalancieren; zum anderen sind die spezifischen strukturellen Voraussetzungen des Landes als Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung so zu gestalten, dass diese wirksamer zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern beitragen können.

2.1 Lage und Geschichte

Mit einer Fläche von gut 23 Tsd. Quadratkilometern ist Mecklenburg-Vorpommern das sechstgrößte Bundesland. 2022 lebten hier 1,6 Mio. Menschen. Das Land hat mit rund 70

Einwohnern pro Quadratkilometer die geringste Bevölkerungsdichte in der Bundesrepublik.² Seine Küstenlage, einschließlich kleinerer und größerer Inseln wie Rügen und Usedom, seine beeindruckende Seenlandschaft, seine hochmittelalterlichen Hansestädte sowie drei Nationalparks und weitere Landschafts- und Naturschutzgebiete charakterisieren das Land. Dieses Potenzial hat das Land in den letzten Jahren erfolgreich eingesetzt, um sich als attraktives Natur- und Kulturtourismusland sowie als Gesundheitsstandort zu positionieren.

Die Landesteile Mecklenburg und Vorpommern besitzen geographische, siedlungsgeschichtliche und kulturelle Gemeinsamkeiten, auch wenn sie bis ins 20. Jahrhundert hinein keine Herrschafts- oder Verwaltungseinheit bildeten. Mit der Wiedervereinigung wurde das Land Mecklenburg-Vorpommern am 3. Oktober 1990 neu gegründet.

Viele der größeren Städte Mecklenburgs und Pommerns sind bereits – wie erwähnt – hochmittelalterliche Gründungen.³ Mit anderen wichtigen Städten im Nord- und Ostseeraum waren sie über drei Jahrhunderte hinweg in der Hanse zusammengeschlossen. „Hansegeist“ und stadtürgerliches Bildungsinteresse haben 1419 zur Gründung der Universität Rostock geführt, der ältesten Universität im Ostseeraum, und 1456 zur Gründung der Universität Greifswald als geistigem Mittelpunkt des Herzogtums Pommern.⁴ Mit Berlin und Hamburg liegen zwar die wichtigsten Bezugsmetropolen außerhalb der Landesgrenzen. Allerdings eröffnet der überregionale Bezugsraum Mecklenburg-Vorpommerns angesichts der sich verschärfenden geopolitischen Spannungen zugleich besondere Chancen. Mecklenburg-Vorpommern kann an historisch gewachsene Beziehungen zu Polen, den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sowie in den gesamten Ostseeraum anschließen.

Resümee: Das Land kann anknüpfend an seine Geschichte die Positionierung im Ostseeraum mit gewachsenen Beziehungen zu Polen und zum Baltikum noch stärker nutzen. Die im Ostseeraum jüngst sich rapide verschärfenden geopolitischen Spannungen stellen dabei eine eigene Herausforderung dar. Wissenschaft und Forschung spielen eine entscheidende Rolle, um die beiden Landesteile noch stärker zusammenzuführen und das Land europäisch und international einzubinden.

2.2 Demografie und Sozialstruktur

Deutschland hat wie viele westliche Länder mit dem demografischen Wandel zu kämpfen. Rückläufige Geburtenzahlen werden auch für die Zukunft prognostiziert und können teilweise indes durch Zuwanderung ausgeglichen werden. Ländliche Regionen kämpfen – vor allem in den ostdeutschen Ländern – mit der Abwanderung überwiegend junger Menschen.

² Der Bundesdurchschnitt liegt bei 237 Einwohner je km² (vgl. <https://www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/flaeche-und-bevoelkerung>).

³ So wurde Schwerin 1160 gegründet, Rostock 1218, Güstrow 1228, Wismar 1229, Stralsund 1234, Neubrandenburg 1248 und Greifswald 1250.

⁴ Vgl. <https://politik-Mecklenburg-Vorpommern.de/2018/08/14/die-geschichte-des-landes/>.

Hinzu kommt eine steigende Lebenserwartung, die zu einer beschleunigten Alterung der Bevölkerung führt.⁵ Das Durchschnittsalter liegt derzeit in Mecklenburg-Vorpommern bei knapp 48 Jahren. Städte wie Rostock oder Greifswald, die von dem Zulauf an Studierenden profitieren, haben ein etwas niedrigeres Durchschnittsalter (46 und 44 Jahre).⁶ Laut Prognosen ist mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerung zu rechnen.⁷ Allerdings lässt sich seit einigen Jahren ein positiver Wanderungssaldo beobachten. Gerade junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren zieht es in die Universitätsstädte Rostock und Greifswald.⁸ In Mecklenburg-Vorpommern hat die durchschnittliche Lebenserwartung als ein Indikator für Gesundheitszustand und Lebensqualität mittlerweile den Bundesdurchschnitt fast erreicht: Die Lebenserwartung in MV liegt für Frauen wie im Bundesdurchschnitt (2024) bei rund 83 Jahren, für Männer etwas darunter (2024) bei 77 statt 78 Jahren.⁹ Bei der Beurteilung dieses außerordentlich positiven Trends ist zu bedenken, dass die Lebenserwartung im Land Mitte der 1990er Jahren noch unter 78 Jahren bei Frauen und unter 69 Jahren bei Männern lag.¹⁰

Wegen des leistungsfähigen dualen Ausbildungssystems liegt die Abiturientenquote in Deutschland mit rund 40 Prozent (2023) unter dem EU-Durchschnitt von 65 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern ist sie seit den 1990er Jahren von etwas mehr als 20 Prozent auf über 30 Prozent deutlich gestiegen. Heute liegt sie bei 31 Prozent¹¹ und damit deutlich über der Abiturientenquote anderer erfolgreicher Bildungs- und Wissenschaftssysteme wie zum Beispiel desjenigen der Schweiz. In Mecklenburg-Vorpommern leben heute deutlich mehr

⁵ Die ostdeutschen Bundesländer verloren im Saldo zwischen 1991 und 2023 insgesamt mehr als 736 Tsd. Personen in der Altersgruppe der zum Fortzugszeitpunkt bis 25-Jährigen an Westdeutschland sowie rund 489 Tsd. Personen der zum Fortzugszeitpunkt zwischen 25- bis 65-Jährigen (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-bevoelkerungsentwicklung-ost-west.html>). 2023 lebten 1,63 Mio. Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, davon waren 433 Tsd. älter als 65 Jahre.

⁶ Vgl. <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=12411-07-01-5&by-pass=true&levelindex=0&levelid=1754483255017#abreadcrumb>.

⁷ Vgl. <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-laender.html>.

⁸ Vgl. <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20III%20Wanderungen/A%20323/A323%20202024%2000.pdf>.

⁹ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/lebenserwartung-bundeslaender-maennlich.html>; <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/lebenserwartung-bundeslaender-weiblich.html>.

¹⁰ Für eine Übersicht zum Vergleich der Lebenserwartung differenziert nach Bundesländern vgl.: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbetafel.html#:~:text=Entwicklung%20der%20Lebenserwartung%20in%20Ost%20und%20West&text=In%20den%20Jahren%201991/1993,0%2C1%20Jahre%20bei%20Frauen>.

¹¹ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=205945&processor=processor.sa.pressemittelung>.

Menschen aus dem Ausland als in den 1990er Jahren, im Jahr 2023 7 Prozent.¹² In der Schülerschaft sind es bereits 9 Prozent.¹³ In der Studierendenschaft kommt jeder zehnte Studierende mittlerweile aus dem Ausland. Seit 2020, dem Höhepunkt der Entwicklung, ist die Tendenz stabil.

Resümee: Bundesweit wird sich die demografische Situation weiter verschärfen – mit all den Folgen für die wirtschaftliche, finanzielle und gesellschaftliche Entwicklung auch des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Um den Herausforderungen begegnen zu können, kommt es für die Zukunft besonders darauf an, attraktive Lebens-, Ausbildungs- und Studienbedingungen sowie Arbeitsmöglichkeiten im Lande zu schaffen. Den Hochschulen kommt dabei eine herausgehobene Rolle zu. Sie können noch mehr junge Menschen für Mecklenburg-Vorpommern gewinnen, die nach ihrer Ausbildung auch im Land gehalten werden sollten. So könnte Mecklenburg-Vorpommern seine positive sozialstrukturelle Entwicklung fortsetzen.

2.3 Wirtschaftsstruktur

In den letzten Jahren hat Mecklenburg-Vorpommern die Gegebenheiten eines dünn besiedelten Landes mit dörflichen Strukturen und ausgeprägter Agrarwirtschaft für seine wirtschaftliche Entwicklung gezielt genutzt. Küstenlage, Seenlandschaft und zahlreiche Nationalparks machen etwa den Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor.

Insgesamt ist die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns derzeit stark mittelständisch und wenig industriell geprägt. Ein im Bundesvergleich weit überdurchschnittlicher Anteil der Unternehmen gehört zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die insgesamt rund vier Fünftel aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräfte beschäftigten.¹⁴ Dabei ist es dem Land gelungen, die Arbeitslosenquote seit Anfang der 2000er Jahre deutlich zu senken. Lag sie etwa 2005 noch bei rund 20 Prozent, so ist sie mittlerweile auf 7,9 Prozent (Mai 2025) gefallen. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern zwar noch über dem gesamtdeutschen

¹² 1990 lebten 5 Mio. Menschen ausländischer Herkunft im Westen (8 Prozent), 112 Tsd. im Osten Deutschlands (1 Prozent). Ende 2022 liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 16 Prozent (10,6 Mio. Menschen) im Westen und bei 7 Prozent (908 Tsd. Menschen) im Osten (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-bevoelkerungsentwicklung-ost-west.html>). Als Ausländer werden hier Personen verstanden, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

¹³ Vgl. <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Z%20Faltbl%C3%A4tter/Z%20911/Z911%202024%2000.pdf>, Seite 6; <https://www.laiv-Mecklenburg-Vorpommern.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20I%20Allgemeinbil-dende%20Schulen/B%20I132/B1132%202022%2000.pdf>.

¹⁴ Für eine detaillierte Darstellung der Wirtschaftsstruktur vgl. <https://www.investorenportal-Mecklenburg-Vorpommern.de/de/aktuelle-broschueren/Downloads/Publikation-Mittelstandsbericht-Mecklenburg-Vorpommern-2021.pdf>.

Durchschnitt (6,2 Prozent im Mai 2025¹⁵), bleibt aber seit 2018 stabil unter 8 Prozent.¹⁶ Allerdings verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern einen negativen Pendlersaldo.¹⁷

Wie alle Bundesländer hat auch Mecklenburg-Vorpommern mit dem zunehmenden Fachkräftemangel zu kämpfen. Daher hat das Land bereits eine Fachkräftestrategie entwickelt.¹⁸ Zu unterscheiden sind drei Kategorien: die Fachkraft, typischerweise mit einer Berufsausbildung, sodann die Spezialistin, der Spezialist, typischerweise mit einer abgeschlossenen Fortbildung oder einem beendeten Bachelorstudium, und schließlich die Expertin, der Experte, typischerweise mit Master- oder Diplomabschluss. Ein Indikator für den Fachkräftemangel ist die Stellenüberhangsquote. Sie beschreibt den Anteil offener Stellen, der nicht mit entsprechend qualifizierten Arbeitssuchenden besetzt werden kann. Im Jahresschnitt 2024 lag diese Quote in Deutschland bei etwa 42 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern im selben Zeitraum etwas höher bei 48 Prozent. Demnach konnte fast jede zweite Stelle nicht adäquat besetzt werden.¹⁹ In allen Kategorien mangelt es im erheblichen Umfang an Arbeitskräften.

Hier kommt der Hochschulbildung eine besondere Rolle zu, um die Lücke, die seit 2010 stetig wächst und seit der Corona-Pandemie auf hohem Niveau verbleibt, schließen zu können. Insbesondere Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten, die an Hochschulen ausgebildet werden, sind gefragt, um die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes weiterhin zu befördern. In Deutschland wird befürchtet, dass eine wirtschaftliche Erholung „zu einer erneuten Verschärfung der Fachkräfteengpässe führen“ werde.²⁰ Insofern gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern zu richten, die in Mecklenburg-Vorpommern leicht rückläufig ist, auch wenn die Zahl der Studierenden sich im Vergleich zu den 1990er Jahren fast verdoppelt hat.²¹

Im Jahr 2024 erwirtschaftete Mecklenburg-Vorpommern nach vorläufigem Ergebnis ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund 61,2 Mrd. Euro, was einem Anteil von 1,4 Prozent der Gesamtwirtschaftsleistung Deutschlands entspricht.²² Von dem BIP Mecklenburg-Vorpommerns

¹⁵ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html>.

¹⁶ Vgl. [https://www.laiv-Mecklenburg-Vorpommern.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Z%20Faltbl%C3%A4tter/Z%20911/Z911%202024%2000.pdf](https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Z%20Faltbl%C3%A4tter/Z%20911/Z911%202024%2000.pdf), Seite 16.

¹⁷ Von den sozialversicherungspflichtigen Berufspendlerinnen und -pendlern kamen 2023 rund 30 Tsd. ins Land, jedoch fast 77 Tsd. verließen es für ihre Arbeit (vgl. <https://www.laiv-Mecklenburg-Vorpommern.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Z%20Faltbl%C3%A4tter/Z%20911/Z911%202024%2000.pdf>, Seite 16).

¹⁸ Vgl. <https://www.regierung-Mecklenburg-Vorpommern.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Fachkraeftestrategie-Mecklenburg-Vorpommern/>.

¹⁹ Vgl. <https://www.kofa.de/daten-und-fakten/regionale-daten/bundeslaendersteckbriefe/>.

²⁰ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Fachkraeftestrategie-MV/>, Anlage zur Fachkräftestrategie MV: Arbeitsmarktanalyse, Seite 10.

²¹ Vgl. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/ebe67bdb>.

²² Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen erreichte 2024 86,6 Prozent des Bundesdurchschnitts (vgl. <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Presse-und-Service/Pressemitteilungen/?id=209642&processor=processor.sa.pressemittelung>). Im Jahr 2024 hat sich das BIP sehr positiv entwickelt und ist im Unterschied zum Bundesdurchschnitt (-0,2 Prozent) um 1,3 Prozent (preis-

entfallen 3,4 Prozent (2024) auf die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei²³ – der für Deutschland relativ höchste Anteil –, 25,9 Prozent auf das produzierende Gewerbe und 70,7 Prozent auf Dienstleistungsbereiche. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Gewichte zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen verschoben: Der Dienstleistungsbereich hat sich deutlich positiv entwickelt, was nicht zuletzt auf die gezielte Förderung des Tourismus und der Gesundheitswirtschaft zurückzuführen ist. Auch der Ausbau von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen sowie die darauf aufbauenden wissensbasierten Dienstleistungen haben zur positiven Entwicklung in diesem Bereich beigetragen.

Entsprechend hat das produzierende Gewerbe relativ an Gewicht verloren. Heute arbeitet knapp ein Fünftel der Erwerbstätigen in diesem Bereich, während der private Dienstleistungssektor (Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen) und der öffentliche Sektor (Erziehung und Gesundheit, private Haushalte) deutlich an Gewicht gewonnen haben. Hier arbeitet mehr als die Hälfte der Menschen, 14,5 Prozent im privaten, 37,8 Prozent im öffentlichen Dienstleistungsbereich. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist ebenfalls zurückgegangen. Sie beschäftigt mittlerweile weniger als 3 Prozent der Arbeitskräfte, was indes immer noch mehr als das Doppelte des Bundesdurchschnitts von 1,2 Prozent ausmacht.²⁴

Nunmehr kommt es darauf an, für die Zukunft nicht allein den Dienstleistungssektor weiter zu stärken, sondern gezielt an der Weiterentwicklung der Wirtschaftsstruktur Mecklenburg-Vorpommerns zu arbeiten. Während diese bisher – mit Ausnahme der Landwirtschaft – durch Kleinst- und Kleinunternehmen geprägt ist, die vor allem im Dienstleistungssektor tätig sind, ist aus wissenschaftspolitischer Sicht der begonnene Ausbau der mittelständischen Wirtschaft und damit die Entwicklung in eine Richtung zu begrüßen, die eine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Akteuren erleichtert.²⁵ Denn erst bei Erreichen einer gewissen Größe sind Unternehmen in der Lage, mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu kooperieren sowie eigene Entwicklungsbereiche aufzubauen und so Innovationsaktivitäten voranzutreiben.

Historisch spielt die Werftindustrie in MV eine große Rolle. Im Zuge der COVID-19-Pandemie geriet die maritime Branche noch einmal stärker unter Druck. Allerdings zeichneten sich

bereinigt) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit konnte der in den letzten zehn Jahren zu beobachtende Anstieg des BIPs fortgesetzt werden – unterbrochen allein im Jahr 2018 (vgl. https://www.laiv-mv.de/serviceassistant/_php/download.php?datei_id=1677898).

²³ In Deutschland liegt der Anteil bei 1,0 Prozent.

²⁴ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrerw13a.html>.

²⁵ Zu den KMU zählen Kleinstunternehmer (mit weniger als 10 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. Euro), kleine Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeitende und ein Umsatz von höchstens 10 Mio. Euro) und mittlere Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeitende und ein Umsatz von höchstens 50 Mio. Euro). Vgl. zur Analyse der Unternehmensstruktur auch: <https://www.investorenportal-mv.de/de/aktuelle-broschueren/Downloads/Publikation-Mittelstandsbericht-Mecklenburg-Vorpommern-2021.pdf>, u.a. Seite 16.

– nicht zuletzt aufgrund der weltpolitischen Verwerfungen – auch perspektivenreiche Entwicklungen für diese Branche, nicht allein im Schiffsbau, ab.²⁶

Im Jahr 2022 wurden in Mecklenburg-Vorpommern von dem erwirtschafteten BIP 1,72 Prozent für Forschung und Entwicklung (FuE) eingesetzt. Von den 2022 insgesamt aufgewendeten Mitteln für FuE in Höhe von 942 Mio. Euro entfielen 338 Mio. Euro auf Hochschulen, 256 Mio. Euro auf die Wirtschaft sowie 348 Mio. Euro auf im Wesentlichen außeruniversitäre, gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Forschungseinrichtungen sowie Kulturinstitutionen.

Aufgrund der oben skizzierten Strukturen ist der Anteil der Wirtschaft an Mitteln für Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten mit 1,7 Prozent in Relation zu anderen Bundesländern oder zur Situation in Deutschland insgesamt (vgl. Tabelle 1) unterdurchschnittlich. Ein wesentlicher Grund ist, dass es kaum Forschung und Entwicklung betreibende Unternehmen gibt. Der Anteil an FuE-Personal pro 1.000 Einwohner sowie die Zahl der Patentanmeldungen sind in Mecklenburg-Vorpommern niedrig. In der Folge kommt dem öffentlichen Bereich eine besondere Rolle zu. Er finanziert im Bundesvergleich überdurchschnittlich große Teile der FuE-Aktivitäten. Die folgende Tabelle fasst dies zusammen:

TABELLE I FU E-INDIKATOREN MECKLENBURG-VORPOMMERN (STAND 2022)

Indikatoren		Mecklenburg-Vorpommern	Deutschland	Rang im Ländervergleich
Anteil der internen FuE-Ausgaben am BIP nach Sektoren ²⁷	Gesamt	1,72 %	3,07 %	13
Davon	Staat	0,63 %	0,45 %	5
	Hochschulen	0,62 %	0,56 %	6
	Wirtschaft	0,47 %	2,07 %	15
FuE-Personal je 1.000 Einwohner ²⁸		5	9	14
Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner ²⁹		11	45	14

²⁶ Vgl. https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sidentin%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/Publikation_-_Zukunftskonzept_f%C3%BCr_die_maritime_Wirtschaft_in_MV_Druckfassung.pdf, Seite 4 ff.

²⁷ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Tabellen/bip-bundeslaender-sektoren.html>.

²⁸ Vgl. <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/KI/grafik-1.7.13.html>.

²⁹ Vgl. https://www.dpma.de/docs/dpma/veroeffentlichungen/jahresberichte/dpma_jb2022_dt_barrpdf.pdf, Seite 5.

Resümee: Die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns hat sich in den letzten Jahren, insbesondere im Dienstleistungssektor, positiv entwickelt. Heute ist die Ökonomie des Landes durch kleine und kleinste Dienstleistungs- und Gewerbeunternehmen, landwirtschaftliche Großbetriebe und Werften gekennzeichnet. Daher sollte die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern so gestärkt werden, dass sie die Kraft für selbsttragende Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozesse entwickeln kann. Während etwa im Bundesdurchschnitt rund zwei Drittel der Ausgaben für FuE aus der Privatwirtschaft stammen, ist es in Mecklenburg-Vorpommern weniger als ein Drittel. Die bemerkenswerte öffentliche Forschungs- und Entwicklungsförderung reicht allein nicht aus, um die Innovationskraft des Landes nachhaltig zu befördern. Die Ansiedlung neuer oder die Stärkung gewachsener Industrien und Unternehmen bieten eine Chance, diese Entwicklung jetzt rasch voranzutreiben.

2.4 Finanzialer Rahmen

Von den über 11 Mrd. der Gesamtausgaben Mecklenburg-Vorpommerns (2024)³⁰ entfallen 6,4 Prozent (knapp 728 Mio. Euro) auf den Haushalt des WKM. Für das Jahr 2025 ist eine Steigerung dieses Etats auf 745 Mio. Euro vorgesehen. Von den knapp 728 Mio. Euro flossen 580 Mio. Euro in den Wissenschafts- und 112 Mio. Euro in den Kulturetat.³¹ Für Wissenschaft und Hochschulen standen und stehen demnach mehr als 5 Prozent des Gesamthaushalts zur Verfügung, wie die folgende Übersicht zeigt:

TABELLE 2 HAUSHALTSANSÄTZE DES WKM IN RELATION ZUM GESAMTHAUSHALT³²

(in Mio. Euro)	2022	2022 (IST)	2023	2024	2025
Haushaltsansätze WKM für Hochschule/ Wissenschaft sowie IST 2022	545	637	548	580	595
Gesamthaushalt	9.986	10.756	10.171	10.807	11.323
Anteil in Prozent	5,5	5,9	5,4	5,4	5,3

³⁰ Allerdings sinkt der Anteil zu 2023 leicht auf 6,4 Prozent der Gesamtausgaben. (vgl. Haushaltsplan 2024/2025 Gesamtplan <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1668833>, Seite 59).

³¹ Die Steuereinnahmen des Landes betrugen 2023 gut 8,0 Mrd. Euro. Sie sind seit 2010 (5,4 Mrd. Euro) bis ins Jahr 2022 gestiegen (8,0 Mrd. Euro) (vgl. <https://www.laiv-Mecklenburg-Vorpommern.de/Statistik/Ver%C3%BCffentlichungen/Jahrbuecher/>, Gesamtausgabe S. 237). Pro Einwohner nahm das Land 2022 in vielen Gemeinden weniger als 730 Euro ein – wie auch Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg (außer im Berliner Umland). In wirtschaftsstarken Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg konnten mit über 1.472 Euro pro Kopf die höchsten Einnahmen erzielt werden (vgl. https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/018-Steuereinnahmen.html#_gj4qz5elh).

³² Vgl. EPL 13, Kapitel 1370-78. Der aktuelle Doppelhaushalt enthält nur das IST 2022. Der Gesamthaushalt 2022 und 2023 enthält Corona-bedingte Ausgaben <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1656881>, Seite 38.

Die Haushaltssätze des WKM teilen sich wie folgt auf:³³

TABELLE 3 VERANSCHLAGUNGEN IM HAUSHALTSPLAN DES WKM 2022-2025³⁴

Veranschlagungen im HH-Plan 2024/25, Einzelplan 13 (in Mio. Euro) sowie IST 2022	2022	2022 (IST)	2023	2024	2025
Hochschulen	274	289	278	291	299
Unimedizinen	124	129	126	137	140
sonst. allg. Bewilligungen (Kapitel 1370) davon u.a.:	147	218	144	152	156
wissenschaftliche Großgeräte	6,7	4,0	6,7	6,4	6,3
überregionale Finanzierungen (überwiegend WGL, FhG, MPG, DFG, HRK, WR, HIS-HE etc.)	93	90	95	101	105
Soziale Leistungen (Studierendenwerke etc.)	13 ³⁵	13	7,8	9,5	9,6
hochschulübergreifende Maßnahmen (Strategiefonds)	9	1,3	8,3	4,7	4,7
HSP/Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL)	24	39	21	30	30
Summe	545	637	548	580	595
Landesmittel (Summe abzgl. eingenommene Bundesmittel (insb. WGL, ZSL))	491	514	491	519	535

Legt man das Jahr 2025 zugrunde, so fließen knapp 56 Prozent der Landesmittel für Hochschulen und Wissenschaft in die Hochschulen, gut 26 Prozent in die Universitätsmedizin und knapp 20 Prozent in den außeruniversitären Bereich (vgl. Tabelle 3). Forschung wird in Mecklenburg-Vorpommern auch über einen im mehrjährigen Vergleich stabilen Anteil an Drittmitteln finanziert. Gleichwohl liegen die Drittmitteleinnahmen der Hochschulen des Landes unter denen anderer Länder. Derzeit nimmt Mecklenburg-Vorpommern mit 187 Tsd. Euro pro Professur und 44 Tsd. Euro pro wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter eine Position im mittleren bis unteren Bereich ein.

Im bundesdeutschen Vergleich gibt Mecklenburg-Vorpommern mit 11.100 Euro überdurchschnittlich viel pro Studierenden aus und nimmt damit einen Spaltenplatz ein. Dies hängt direkt mit der hohen Zahl an Medizinstudienplätzen zusammen. 12 Prozent der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern sind Medizinstudierende.

Stagnierende Steuereinnahmen und die Ergebnisse des Zensus führen dazu, dass es im Landshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2025 zu Ausgabenkürzungen in Höhe von knapp 129 Mio. Euro kommen wird. Eine solche globale Minderausgabe ist auch für die Jahre

³³ Quelle: Haushaltspläne 2024/25 und 2022/23 (Einzelplan 13) (vgl. <https://www.regierung-Mecklenburg-Vorpommern.de/serviceassistant/download?id=1656894>; <https://www.regierung-Mecklenburg-Vorpommern.de/serviceassistant/download?id=1669204>, jeweils auf den Seiten 5, 7, 158 ff).

³⁴ Nicht enthalten sind aus EFRE finanzierte Ausgaben wie die 38,5 Mio. Euro für das Forschungsförderprogramm; sie sind im Wirtschaftsministerium veranschlagt.

³⁵ Im Jahr 2022 sind Baumaßnahmen in Höhe von 5,6 Mio. enthalten („Mensa Ulmicum“).

2026 und 2027 vorgesehen.³⁶ Der Schuldenstand beläuft sich auf rund 11,3 Mrd. Euro (Ende 2024).³⁷ Mecklenburg-Vorpommern erhielt wie alle ostdeutschen Länder 2023 Zuschläge aus dem Finanzkraftausgleich (rund 1,4 Mrd. Euro), zudem Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 655 Mio. Euro³⁸ sowie knapp 1,3 Mrd. über sieben Jahre in Rahmen der Kohäsionspolitik der Europäischen Union³⁹.

Resümee: Bislang konnte der Anteil der Ausgaben für das Wissenschaftssystem im Haushalt erfreulicherweise ungefähr stabil bei etwas mehr als 5 Prozent gehalten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Mittel gebunden ist. Allerdings ist es erforderlich, einen finanziellen Spielraum etwa zur strategischen Weiterentwicklung des Systems vorzusehen. Dieser kann über einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz geschaffen werden. Ein solcher optimierter Mitteleinsatz darf jedoch nicht durch Kürzungen konterkariert werden. Erst im Zuge einer Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Struktur und einer Verbesserung der ökonomischen Lage in Mecklenburg-Vorpommern ist zu erwarten, dass Finanzierungslücken im Wissenschaftssystem in nennenswertem Umfang auch über private Mittel geschlossen werden können.

³⁶ „In Summe über die drei Jahre werden also knapp 400 Mio. Euro eingespart. Dazu kommen weitere Ausgabenkürzungen. Unter anderem werden die Ausgaben für das Personal der Landesverwaltung um 142 Mio. Euro reduziert.“ (vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Aktuell/?id=207770&processor=processor.sa.pressemittelung>).

³⁷ Damit beläuft sich der Schuldenstand pro Einwohner auf 7.200 EUR, was ungefähr dem durchschnittlichen Länder-Schuldenstand pro Kopf in Deutschland in Höhe von 7.273 EUR. Im Jahre 2006 gelang es Mecklenburg-Vorpommern erstmals, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen und 240 Mio. Euro Schulden zu tilgen (2007). Kontinuierlich konnten die Schulden bis 2019 reduziert werden. Mit der Corona-Krise kam es zu einer hohen Nettokreditaufnahme; in den Folgejahren jedoch wieder zu einem Schuldenabbau (vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/schulden/> und https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_275_713.html?templateQueryString=Pro-Kopf-verschuldung und <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/schulden/>).

³⁸ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Ausgaben-Einnahmen/Tabellen/laenderfinanzausgleich.html>. Von 2006 bis 2022 haben sich die Steuereinnahmen der Gemeinden insgesamt deutlich erhöht. In den ostdeutschen Bundesländern sind sie stärker gestiegen als in den westdeutschen einschließlich Berlin.

³⁹ Für Mecklenburg-Vorpommern als Übergangsregion stehen rund 334 Mio. Euro aus dem „Europäischen Sozialfonds Plus“ (ESF+) und 925 Mio. Euro aus dem „Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Verfügung. (vgl. https://www.europa-Mecklenburg-Vorpommern.de/foerderinstrumente/fonds_Mecklenburg-Vorpommern/efre/). Die Veranschlagung der EU-Einnahmen für das EFRE-Programm und ESF+ erfolgt zentral im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Davon werden im Rahmen der aktuellen Europäischen „Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ insgesamt 134 Mio. Euro für die einzelbetriebliche FuE-Förderung und etwa 102 Mio. Euro für die Verbundforschungsförderung, nicht aber für den Hochschulbau eingesetzt. Das Land stellt rund 616,3 Mio. Euro aus nationalen Kofinanzierungsmitteln für den EFRE bereit (Gesamtmittel EFRE rund 1,5 Mrd. Euro) (vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell/?id=200150&processor=processor.sa.pressemittelung>).

2.5 Aktuelle politische Selbstbindungen

Bei der Entwicklung einer WFS für Mecklenburg-Vorpommern spielen neben den eingangs benannten allgemeinen wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen und den in Umrissen skizzierten historisch-kulturellen, demografisch-sozialen und ökonomisch-finanziellen Voraussetzungen auch die Organisationsstrukturen von Wissenschaft sowie politische Diskurslagen und Selbstbindungen eine Rolle, die die Gestaltungsmöglichkeiten der Landespolitik erheblich beeinflussen.

Im Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte ist deutlich, dass sich das Wissenschaftssystem in Mecklenburg-Vorpommern grundlegend strukturell reformiert und weiterentwickelt hat. Während die beiden Traditionsumiversitäten in Greifswald und Rostock nach der Wiedervereinigung erhalten blieben, wurden – teilweise basierend auf Vorgängereinrichtungen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Stralsund, Wismar und Neubrandenburg sowie die Hochschule für Musik und Theater in Rostock Anfang der 1990er Jahre gegründet. Die beiden Universitäten in Rostock und in Greifswald verfügen jeweils über eine eigene Universitätsmedizin, die sich auch an drei Zentren der Gesundheitsforschung beteiligt. Mitprägend für das Wissenschaftssystem des Landes ist darüber hinaus eine Reihe außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, nämlich vier Leibniz-Institute, zwei Max-Planck-Institute, zwei Fraunhofer-Institute sowie mehrere Fraunhofer-Teileinrichtungen, ein Helmholtz-Institut an der Universität Greifswald sowie eine Einrichtung der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt und das Alfred Krupp Wissenschaftskolleg in Greifswald. Weitere hochschulische Angebote machen insbesondere die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, der Campus der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit sowie die Medical School Hamburg in Schwerin.

Das umfangreiche Angebot an verschiedenen Hochschulstandorten ist flächendeckend auf das Bachelor-Master-System umgestellt worden. Diese Veränderungen im Zuge des sogenannten Bologna-Prozesses wurden auch in der Neufassung des Landeshochschulgesetzes (LHG) im Jahr 2002 abgebildet. Dieses schuf zudem die Grundlage für eine Neujustierung des institutionellen Verhältnisses von Staat und Hochschulen. Deren Autonomie wurde gestärkt. Entsprechend stehen nunmehr neue Steuerungsinstrumente wie Zielvereinbarungen, Globalhaushalt und geänderte Leitungsstrukturen zur Verfügung.

Dem Land ist es also gelungen, ein beachtlich ausgebautes Hochschul- und Forschungssystem mit einer Vielzahl an Hochschulen mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten zu schaffen. Bei guter Vernetzung mit ihm erweitern die außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Basis für eine wissensbasierte Weiterentwicklung des Landes.

Zu den politischen Selbstbindungen gehören einerseits das Gewicht, das der Wissenschafts- und Forschungspolitik überhaupt und speziell im Wechselspiel mit anderen Feldern der Landespolitik zugemessen wird, und andererseits das im aktuell gültigen Koalitionsvertrag der Landesregierung formulierte Bekenntnis zu allen derzeitigen Hochschulstandorten⁴⁰ – einschließlich der beiden Universitätsmedizinen. Würde in Zukunft stärker zwischen Standorten

⁴⁰ So heißt es im Koalitionsvertrag: „Die Koalitionspartner bekennen sich zu allen bestehenden Hochschulstandorten. Sie werden diese erhalten und weiterentwickeln“ (vgl. <https://spd-Mecklenburg-Vorpommern.de/uploads/spdLandesverbandMecklenburgVorpommern/Downloads/Koalitionsvertrag-SPD-DIE-LINKE-MECKLENBURG-VORPOMMERN-2021-2026.pdf>, Ziffer 300, Seite 49).

und Einrichtungen der Wissenschaft unterschieden, ließe sich der gegenwärtige Bestand garantieren und zugleich positive Entwicklungen anstoßen.

Mecklenburg-Vorpommern unterhält zwei voll ausgebauten Universitätskliniken. Für sie fallen anteilige Aufwendungen an, die im bundesweiten Vergleich weit überdurchschnittlich sind und erhebliche Auswirkungen auf andere Bereiche des Landeswissenschaftssystems haben. Die Gutachterkommission Universitätsmedizin Mecklenburg-Vorpommern 2030 (2022)⁴¹ hat primär eine arbeitsteilige Stärkung der universitätsmedizinischen Einrichtungen in Greifswald und Rostock empfohlen. Vor dem Hintergrund der skizzierten Haushaltsentwicklung sind die geforderten erheblichen Zusatzmittel jedoch kaum aufzubringen. Daher bedarf es weitergehender Strategien, um auch die Entwicklung der Universitätsmedizin in den größeren wissenschaftspolitischen Kontext zu stellen, so dass die eingangs identifizierten Herausforderungen wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Art bewältigt werden können.

Resümee: Die Kommission ist zu der Einschätzung gelangt, dass der Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern eine gute, in einigen Bereichen eine beachtliche Leistungsfähigkeit attestiert werden kann. Sie hat wesentliche Schritte des Transformationsprozesses seit den 1990er Jahren bewältigt. Angesichts neuer welt-, gesellschafts- und finanzpolitischer Anforderungen, denen sich das Wissenschaftssystem und die Wissenschaftspolitik nicht verschließen können, gilt es nunmehr die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dabei können landespolitische Bestandsgarantien, sofern sie im klassischen Sinne als Besitzstandswahrung verstanden werden, im Wissenschaftssystem Einschränkungen der wissenschaftspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten mit sich bringen. Angesichts der unterschiedlichen Strukturschwächen und diagnostizierten Herausforderungen plädiert die Kommission dafür, nach Wegen zu suchen, unter Wahrung der Standorte die Vernetzung und Verschränkung der bestehenden Einrichtungen weiter voranzutreiben. Es kommt darauf an, die Möglichkeiten für eine strategische und inhaltliche Weiterentwicklung des Landes und seines Wissenschaftssystems zu erweitern. Institutionelle Neugründungen setzen zusätzliche Landesmittel voraus und sollten positive synergetische Auswirkungen auf das Landeswissenschaftssystem entfalten.

⁴¹ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/serviceassistant/download?id=1660613>.

3 Ein integriertes Wissenschaftssystem für Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern steht in mehrerlei Hinsicht vor großen Herausforderungen. Die historisch gewachsenen Gegebenheiten des Landes, demografische Trends sowie eine strukturschwache, fragmentierte Wirtschaft prägen die Lage nicht weniger als eine angespannte Haushaltsslage und das Risiko einer Erosion bürgerschaftlichen Demokratievertrauens.⁴² Diese Herausforderungen sind allein langfristig zu bewältigen. Dabei fehlen Mecklenburg-Vorpommern auch im Bereich der Wissenschaftspolitik die ökonomischen Möglichkeiten, die es anderen Bundesländern erlauben, Strukturkonflikte und Dysfunktionen in Wissenschaft, Hochschulen und Forschung – auch solche, die nicht landesspezifisch, sondern für die Bundesrepublik überhaupt charakteristisch sind – finanziell abzufedern. Diese liegen daher hier offener zutage als andernorts.

Zu den strukturellen Defiziten der Wissenschaftslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns gehört nach Beobachtung der Kommission eine zu geringe organisatorische Integration der Wissenschaftseinrichtungen. Sie führt auch dazu, dass naheliegende Kooperationsmöglichkeiten ungenutzt bleiben. Die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft anderer gesellschaftlicher Bereiche, zumal auch der Wirtschaft, für wissenschaftliche Erkenntnisse ist kaum ausreichend ausgeprägt. Hinzu kommen landesspezifische Selbstbindungen nicht allein im Bereich der Universitätsmedizin, die die wissenschaftspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten weiter einschränken.

Die Kommission hält es angesichts der skizzierten historisch-kulturellen, demografisch-sozialen und ökonomisch-finanziellen Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern für notwendig, auch im Bereich der Wissenschafts-, Hochschul- und Forschungspolitik einen neuen, integrativen Ansatz zu wählen. Eine integrierte Wissenschafts- und Forschungsstrategie Mecklenburg-Vorpommern muss nach Auffassung der Kommission einerseits die Verflechtungen von Wissenschaft mit ebenso komplexen wie herausfordernden gesellschaftlichen Umgebungen und anderseits die Eigenlogiken von Wissenschaft gleichermaßen berücksichtigen. Was dafür erforderlich ist, lässt sich nicht einfach dekretieren. Wohl aber kann es konzeptionell entwickelt und praktisch erfolgreich werden. Dafür ist ein Strategieprozess erforderlich, in dem Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft miteinander abgestimmte Gestaltungsverantwortung für das Land und seine wissenschaftlichen Einrichtungen übernehmen. Die Kommission ist sehr zuversichtlich, dass die Entfaltung und das Gelingen eines solchen Prozesses in Mecklenburg-Vorpommern Modellcharakter bekommen könnte: Das Land würde so zum Vorbild dafür, wie sich Wissenschaft unter erschwerten Rahmenbedingungen weiterentwickeln lässt.

3.1 Multiple Funktionszusammenhänge

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen übernehmen unterschiedliche Funktionen in Wirtschaft und Gesellschaft. Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften

⁴² Vgl. hierzu die zusammenfassende Einschätzung der 2023 erschienenen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Serge Embacher: Zwischen Hoffnung und Enttäuschung. Politische Einstellungen in Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. Von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern, August 2023, (vgl. <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/schwerin/20551.pdf>, Seite 34).

haben dabei eine besondere Rolle. Sie reproduzieren und entwickeln einerseits die Wissenschaften in der ganzen Breite ihrer Felder und Disziplinen weiter und dienen andererseits der Bildung und Ausbildung großer Teile der nachwachsenden Generationen.⁴³ Im Unterschied dazu sind außeruniversitäre Einrichtungen funktional spezifiziert auf Forschung (einschließlich der Graduiertenausbildung) und Entwicklung in ausgewählten Spezialgebieten. In wissenschaftlichen Einrichtungen verschränken sich die notwendigen Selbstbezüge des Wissenschaftssystems in je eigener Weise mit einem differenzierten Spektrum unterschiedlicher Erwartungen, die von außen an es herangetragen werden.

Zu den wichtigsten außerakademischen Bezugsordnungen zählt zunächst die Wirtschaft mit ihrer Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt sowie nach Forschungs- und Entwicklungsleistungen für technische und soziale Innovationen; in Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt die Agrarwirtschaft hervorzuheben. Das Gesundheitssystem stellt Anforderungen an das Wissenschaftssystem mit Blick auf medizinische Forschungsergebnisse und die Krankenversorgung – einschließlich der an Bedeutung gewinnenden Bereiche Prävention, Pflege und psychologische Begleitung. Weder lokale bzw. regionale Verwaltungsinstanzen noch Gebietskörperschaften können ohne akademisch gebildete Fachkräfte und wissenschaftliches Wissen arbeiten und gedeihen. Das Schulwesen formuliert Ansprüche an Hochschulen hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für die unterschiedlichen Schultypen. Auch die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, seien sie organisiert oder nicht, sind auf die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems angewiesen, zum Beispiel auf Angebote der politischen Bildung, zur Unterstützung des Ehrenamts, zur Entwicklung ländlicher Räume oder im Bereich Denkmalschutz sowie Kunst und Kultur.

Zwischen diesen internen und externen Funktionsbeziehungen existieren immer Spannungen, Zielkonflikte oder auch Widersprüche. Diese sind für das Wissenschaftssystem und seine Institutionen geradezu konstitutiv. Daher empfiehlt es sich – trotz unvermeidlicher Konkurrenzen bei der Budgetaufstellung – derartige Funktions- und Leistungsbeziehungen nicht gegeneinander auszuspielen, auch nicht in den Steuerungs- und Anreizsystemen: Ausbildung und Bildung, Forschung und Lehre, *Third mission* sowie Grundlagenforschung gehören ebenso zu den Funktionen und Leistungen, die ein Wissenschafts- und Forschungssystem erbringen muss, wie auskömmlich finanzierte Infrastrukturdienste oder Beiträge zur Gewährleistung des demokratischen Verfassungsstaates.

⁴³ Die Landeshochschulgesetze sprechen insofern typischerweise davon, dass die Hochschulen „der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung [dienen]“ (LHG M-V § 3 Abs. I Satz 1).

Resümee: Wissenschaft und Forschung sind besonders wichtige Kräfte, um im Verbund mit anderen relevanten Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft die zukunftsfähige Entwicklung des Landes voranzutreiben. Daher bemisst sich die Qualität einer Wissenschafts- und Forschungsstrategie nach Auffassung der Kommission daran, wie gut sie Spannungen und Konflikte zwischen den angesprochenen Leistungsdimensionen auszubalancieren erlaubt, wie sorgfältig sie auf die jeweiligen lokalen und regionalen Voraussetzungen und Gegebenheiten abgestimmt ist und wie eine solche Strategie öffentlich so vermittelt werden kann, dass sie für die unterschiedlichen Beteiligten sowie überhaupt politisch und gesellschaftlich akzeptabel und durchsetzbar ist.

3.2 Aktuelle strategische Ansätze

Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren in unterschiedlichen Politikfeldern eine ganze Reihe von strategischen Prozessen gestartet. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind neben der erwähnten Fachkräftestrategie für den Bereich der Agrar-, Umwelt- und Klimapolitik etwa die Nutztierstrategie und die Moorstrategie des Landes zu nennen.⁴⁴ Mit einer weiteren Strategie will sich Mecklenburg-Vorpommern in der Mitte Europas und im Ostseeraum verorten – und zwar mit einem besonderen Fokus auf die demokratisch verfassten Ostsee-anrainer.⁴⁵ Das Gesundheitsministerium hat eine Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern (kurz: Gesundheitskommission Mecklenburg-Vorpommern)⁴⁶ eingesetzt; auf Landesebene hat das Kuratorium Gesundheitswirtschaft⁴⁷ den Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2030 fortgeschrieben. Mecklenburg-Vorpommern hat sich zum Ziel gesetzt, sich zum „Gesundheitsland“ zu entwickeln und dafür einen umfassenden „Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention“ erarbeitet.⁴⁸

Die Regionale Innovationsstrategie (RIS) liefert eine forschungs- und entwicklungsbasierte Innovationsperspektive für das Land⁴⁹, die als Grundlage für die Landesexzellenzstrategie fungieren soll. Der im Jahr 2010 gegründete Strategierat Wirtschaft-Wissenschaft unterstützt deren Umsetzung. Ihm gehören Vertreter der fünf Wirtschaftskammern, der Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Technologiezentren sowie der vier Mi-

⁴⁴ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Landwirtschaft/Nutztierstrategie-MV-2023/>; <https://www.regierung-Mecklenburg-Vorpommern.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Nachhaltige-Entwicklung/Schutz-und-Nutzung-der-Moore-in-Mecklenburg-Vorpommern/?id=29181&processor=veroeff>.

⁴⁵ Vgl. <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/mv-ostseestrategie/>.

⁴⁶ Vgl. <https://www.regierung-Mecklenburg-Vorpommern.de/Landesregierung/sm/gesundheit/Expertenkommission-zur-Weiterentwicklung-des-Gesundheitswesens/>.

⁴⁷ Vgl. <https://www.bioconvalley.org/gesundheitsland-mecklenburg-vorpommern/masterplan-gesundheitswirtschaft-mv-2030>.

⁴⁸ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/gesundheit/gesundheitsland-mv/Gesundheitsf%C3%BCrderung/>.

⁴⁹ Vgl. <https://www.regierung-Mecklenburg-Vorpommern.de/Landesregierung/wm/Service/Publikationen/?id=27486&processor=veroeff>.

nisterien für Wirtschaft, Wissenschaft, Inneres und Landwirtschaft an. Nachdem seine strategische Steuerungsfunktion in den Hintergrund getreten ist, wird er jedoch vorwiegend als Berichtsgremium wahrgenommen.

Resümee: Die unterschiedlichen strategischen Ansätze, initiiert von verschiedenen Akteuren, werden nach Einschätzung der Kommission bisher nicht konsequent genug verfolgt. Vor allem werden sie zu wenig zusammengeführt. Daher empfiehlt die Kommission nachdrücklich die Erarbeitung und Konsolidierung eines übergreifenden Zukunftsbilds für Mecklenburg-Vorpommern und die Fortsetzung des mit ihrer Einsetzung begonnenen Strategieprozesses in einem integrativ wirkenden gemeinsamen Rahmen. Daran sollten neben der Wissenschaftsseite umgehend auch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure und politischen Ressorts des Landes beteiligt werden. Die Kommission empfiehlt, einen langfristig angelegten Transformationsprozess in Mecklenburg-Vorpommern in Gang zu setzen, der von den politischen Akteuren des Landes getragen wird und für den die Wissenschaft entscheidende Impulse zu geben hat.

3.3 Zukunftsbild

Strategieentwicklung setzt eine Vorstellung von der angestrebten Zukunft voraus. Im Sinne einer „Vision“ erlaubt eine derartige Vorstellung die längerfristige und koordinierte Orientierung der unterschiedlichen Akteure. Zudem kann sie motivierend und innovationsfördernd wirken. Im Zuge der Erarbeitung der Ostseestrategie hat Mecklenburg-Vorpommern bereits einen Schritt zur Entwicklung eines solchen Zukunftsbildes für das Land getan. Demnach verfolgt die Landesregierung das politische Ziel, „die Ostseeregion gemeinsam mit den Partnern zu einer friedlichen, freien und innovativen Modellregion mit einem starken demokratischen Zusammenleben, mit Teilhabe und Gleichstellung weiterzuentwickeln“.⁵⁰

Dieses Zukunftsbild akzentuiert vor allem eine gesellschaftspolitische Dimension. Nach Überzeugung der Kommission ist es darüber hinaus erforderlich, ein umfassenderes, die unterschiedlichen Bereiche einschließlich der Wirtschaft integrierendes Zukunftsbild zu erarbeiten und – wichtiger noch – die diesbezüglichen bisherigen Anstrengungen zusammenzuführen. Die Wissenschaft kann und soll für die Weiterentwicklung Mecklenburg-Vorpommerns in sozio-ökonomischer wie gesellschaftlich-kultureller Hinsicht eine förderliche Rolle einnehmen. Ein übergreifendes Zukunftsbild ermöglicht es, den Fortschritt des Landes gemeinsam zu gestalten und wissenschaftliches Wissen und wissenschaftliche Aktivitäten als dessen integralen Teil zu verstehen.

Die Kommission schlägt vor, das Zukunftsbild für Mecklenburg-Vorpommern in unterschiedlichen Dimensionen zu konkretisieren, nämlich (1) bezogen auf die zentralen Leistungen wissenschaftlicher Einrichtungen jetzt und in Zukunft, (2) hinsichtlich der Art und Weise ihres systemischen Zusammenwirkens, (3) mit Blick auf ihre Kooperationsbeziehungen mit außerakademischen Akteuren und (4) bezogen auf die dafür notwendige (wissenschafts-)politische Steuerung des Systems als Ganzes. In zehn bis fünfzehn Jahren sollte in diesem Sinne gesagt werden können:

⁵⁰ Strategie der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Zusammenarbeit im Ostseeraum (Mecklenburg-Vorpommern-Ostseestrategie), (vgl. <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/mv-ostseestrategie/>, Seite 6).

- 1. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die zentralen Akteure, in denen methodisch begründetes neues Wissen geschaffen, mit außerakademischem Wissen verbunden sowie Wissensbestände und Wissensordnungen gesichert, geteilt und an nachwachsende Generationen weitergegeben werden.** Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfüllen eine sehr wichtige Funktion für die Erneuerungskraft und den Wohlstand einer Gesellschaft, indem sie zum globalen Erkenntnisfortschritt ebenso wie zur Lösung regionaler und lokaler Probleme beitragen. Die unterschiedlichen Leistungsdimensionen werden in Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht institutionell gegeneinander ausgespielt, sondern steigern sich wechselseitig: Forschung, Studium und Lehre, Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Generierung von Wissen und Innovationen sowie Aus- und Weiterbildung stehen in einem produktiven Wechselspiel. So können angesichts wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Dynamisierung die Anforderungen der Zukunft bewältigt werden. In den unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen werden die nationalen und internationalen Kooperationsbeziehungen Mecklenburg-Vorpommerns verwirklicht. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Beziehungen des Landes zu den Ostseeanrainern Polen, Skandinavien sowie den baltischen Staaten.
- 2. Komplementarität und dauerhafte, verbindliche Kooperationen im Wissenschaftssystem sind entscheidende Erfolgsfaktoren.** Auf die Überschaubarkeit des Wissenschaftssystems in Mecklenburg-Vorpommern und eine nach wie vor angespannte Haushaltslage wird mit gesteigerter Handlungsfähigkeit durch verlässliche Abstimmung zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen reagiert. Lehrangebote werden einrichtungsübergreifend erarbeitet; wo sie doppelt vorgehalten werden, ist dies strukturell und systematisch – und nicht nur historisch-traditional – gut begründet. Verbindliche Kooperationen gewährleisten die für gute Forschung erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen. In den Bereichen Digitalisierung, Cyber- und Wissenssicherheit sowie Liegenschaftsnutzung prägen nicht Insellösungen das Bild, sondern übergreifende und integrierte Services und Infrastrukturen, so dass Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung insgesamt gestiegen sind.
- 3. Hochschulen und Forschungseinrichtungen nehmen die externen Anforderungen an ihr Arbeiten produktiv auf und verbinden sie mit den internen Anforderungen des Wissenschaftssystems.** Der Austausch von Wissen und Personal sowie der Austausch über Anforderungen an das Wissenschaftssystem gelingen, weil die dafür notwendigen Strukturen etabliert sind und funktionieren. Dazu zählen langfristig angelegte und lebendige Austauschformate, dauerhaft institutionalisierte Formen des Miteinanderarbeitens und der geteilten Leistungsübernahme von Akteuren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft sowie Rahmenbedingungen, die Ausgründungen und Start-ups befördern, so dass sich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Karriere innerhalb wie außerhalb der Akademia ermutigt fühlen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen nehmen die externen Erwartungen auf, verbinden die sich daraus ergebenden Anforderungen mit den internen Anforderungen des Wissenschaftssystems und verständigen sich mit externen Akteuren zur Bearbeitung gemeinsam formulierter Aufgaben. Die unterschiedlichen Akteure tragen

gemeinsam Verantwortung für das Gelingen ihrer Kooperation, die im Wissenschaftssystem als Leistung anerkannt ist

4. Die Akteure im Wissenschaftssystem und in der Politik arbeiten abgestimmt zusammen und orientieren sich am gemeinsamen Zukunftsbild.

Knappe Ressourcen werden ressortübergreifend effektiv und effizient für die Zielerreichung eingesetzt. Mit Blick auf das Zukunftsbild und die gemeinsame Strategie fördern die unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung abgestimmt und prioritätisch wissenschaftliche Aktivitäten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch in Unternehmen und Einrichtungen der organisierten Zivilgesellschaft. So befördern sie Innovationskraft und gesellschaftlichen Fortschritt sowie die Attraktivität des Landes für junge Menschen. Entscheidungen werden auf politischer und Verwaltungsseite sowie von den Leitungen der wissenschaftlichen Einrichtungen schnell und pragmatisch gefällt. Gegenseitiges Vertrauen erlaubt bürokratielastenarme Prozesse in und zwischen den Organisationseinheiten. Institutionelle Eigeninteressen orientieren sich an den übergeordneten Zielen der Entwicklung des Landes.

Dieses Zukunftsbild beschreibt ein inspirierendes und ehrgeiziges Szenario, das im Verlauf seiner Aneignung und Verwirklichung regelmäßig zu prüfen und weiterzuentwickeln ist und an dem sich alle Beteiligten in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren konsequent orientieren. Entscheidend ist, dass sich die unterschiedlichen Akteure über die Grenzen von Legislaturperioden hinweg auf ein solches Zukunftsbild effektiv und verbindlich verständigen, so dass Wissenschaft zu einer besonders wichtigen Triebkraft für die Weiterentwicklung des Landes werden kann.

Um praktische Wirksamkeit, auch in der politischen Kommunikation, zu erlangen, kann es hilfreich sein, das Zukunftsbild im Laufe des Strategieprozesses inhaltlich zu einer Marke zu verdichten. Die politisch Verantwortlichen sind gehalten, es immer wieder öffentlich zu beschreiben und glaubwürdig zu vertreten. So kann und wird das Vertrauen auch der anderen Akteure in diesen Strategieprozess wachsen.

Die konsequente und tatkräftige Orientierung am Zukunftsbild wird es ermöglichen, dass Mecklenburg-Vorpommern sich zu einem wirtschaftlich prosperierenden und kulturell lebendigen Raum mit attraktiven Studiengängen und Arbeitsplätzen sowie leistungsfähiger Forschung im Wissenschaftssystem und zunehmend auch außerhalb des akademischen Raums entwickelt. Er kann dann Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch von außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns anziehen. Ein enges Netzwerk stabiler Kooperationen und Austauschbeziehungen im Ostseeraum kann sich herausbilden. Mecklenburg-Vorpommern wird mit weit gespannten Aktivitäten in seinen regionalen, überregionalen und internationalen Bezügen fest verankert sein. Absolventinnen und Absolventen werden nach ihrem Studium in Mecklenburg-Vorpommern attraktive Arbeitsmöglichkeiten finden, so dass dem Fachkräftemangel ebenso wie der demografischen Überalterung und Abwanderung entgegengewirkt wird. Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft werden kontinuierlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ausgeprägter als heute tragen in Zukunft die wissenschaftlichen Einrichtungen zu einer hohen Lebensqualität in Mecklenburg-Vorpommern, seiner ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und dem Wohlstand aller bei. Der beiderseitige Austausch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren wird produktiv genutzt – so-

wohl bezogen auf Innovationen als auch auf personelle Durchlässigkeit. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Einrichtungen als Reflexions- und Bildungsorte vermehrt eine wichtige Rolle spielen und zur nachdrücklichen Verdichtung breiten gesellschaftlichen Austauschs sowie zur Stabilität eines pluralistisch und demokratisch verfassten Gemeinwesens beitragen. Sie werden sich als Institutionen der Bildung jenes Sozialkapitals verstehen, ohne das es Wohlstand, gesellschaftlichen Frieden sowie die Fähigkeit, mit den Zumutungen der liberalen Demokratie und der Komplexität moderner Gesellschaften umzugehen, nicht geben kann.

3.4 Fortsetzung des Strategieprozesses

Um den Anspruch einzulösen, Wissenschaft als förderliche Kraft für die Weiterentwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zu etablieren, ist ein strategischer Prozess mit klaren Verantwortlichkeiten und Wegen bis zum Erreichen des im vorstehenden Zukunftsbild umschriebenen Ziels erforderlich. Er setzt den mit der Kommission WFS für Mecklenburg-Vorpommern begonnenen Prozess in einem anderen Format fort. Denn eine solche Strategie kann weder allein ‚von außen‘, etwa seitens einer externen Kommission, noch ‚von oben‘ seitens der Landesregierung oder eines Ministeriums entwickelt werden. Die Qualität, die Annehmbarkeit für die Akteure im Land und damit die Effektivität eines Strategieprozesses hängen auch mit transparenten Beteiligungsmöglichkeiten zusammen. Im Erfolgsfall ist schon der Prozess selbst ein wichtiger Schritt zur Stärkung gegenseitigen Vertrauens der unterschiedlichen Akteure und zur zukunftsorientierten Integration von Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Ministerialverwaltung im Land.

Viele Gesprächspartnerinnen und -partner haben nach dem Eindruck der Kommission ein viiales Interesse an einem solchen Prozess der Weiterentwicklung und Implementierung einer WFS für Mecklenburg-Vorpommern. Aus Sicht der Kommission kann und sollte an diese Gespräche und den begonnenen produktiven Austausch umgehend angeknüpft werden.

3.4.1 Strategieforum und Steuerungsausschuss

Um die notwendige Verbindlichkeit der vorgeschlagenen Fortführung des Strategieprozesses zu erreichen, empfiehlt die Kommission, ihn in die Verantwortung der Landesregierung zu legen. Träger sollte ein Strategieforum sein, in dem die relevanten Stakeholder vertreten sind, also nicht allein wissenschaftliche Akteure, sondern auch solche aus Wirtschaft, Politik, der organisierten Zivilgesellschaft etc. Neben dem WKM sollten auch die weiteren einschlägigen Ressorts der Landesregierung (einschließlich ausgewählter zugeordneter Stellen und Funktionsträger), insbesondere die Ministerien für Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt, Bildung sowie Gesundheit und Soziales auf Leitungsebene mitwirken. Dies trägt der gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Einbettung von Wissenschaft und Forschung Rechnung.

Die Wissenschaftsseite vertreten die Leitungen der vom Land getragenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie auch Repräsentantinnen und Repräsentanten der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals. Zudem sollten zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, die nicht in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten, berufen werden, um im Forum den produktiven Blick von außen zu gewährleisten. Die Zusammensetzung des Forums gilt es regelmäßig zu überprüfen.

Das Strategieforum gewährleistet die Verbindlichkeit des Strategieprozesses und wird von einem kleinen Steuerungsausschuss geleitet, dessen Mitglieder erstmalig die Staatskanzlei berufen sollte. Die Kommission ist bei ihrer Arbeit höchst engagierten Persönlichkeiten begegnet, die einen solchen Prozess für die wissenschaftliche Seite sowie für die unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen verantwortlich tragen können. Der Steuerungsausschuss sollte sich mindestens zweimal im Jahr mit den politisch Verantwortlichen auf Leitungsebene austauschen. Um die Arbeitsfähigkeit des Forums sicherzustellen, kann die Einrichtung von Arbeitsgruppen vorgesehen werden.

Die Kommission empfiehlt die unterschiedlichen laufenden oder auch abgeschlossenen Strategieprozesse im Land eng mit dem Forum und seiner Arbeit zu verzahnen, besser noch, sie im Interesse der Konsistenz der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Ansätze möglichst in diesem aufgehen zu lassen.

3.4.2 Umsetzung

Mit der Einrichtung eines Forums und eines entsprechenden Steuerungsausschusses sind die Verantwortlichen benannt, die den Strategieprozess vorantreiben und in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren an der Umsetzung der Strategie arbeiten, um das oben umrissene Zukunftsbild realisieren zu können: Handlungsfelder sind zu identifizieren und mit konkreten, aus dem Zukunftsbild abgeleiteten Zielen zu verbinden; Maßnahmen und Instrumente zu deren Umsetzung müssen beschrieben werden. Nötig ist es zudem, die Datengrundlage des Strategieprozesses zu konsolidieren, die erforderlichen Ressourcen abzuschätzen und Erfolgskriterien zu formulieren.

Auf dieser Grundlage kann dann eine Roadmap erstellt werden, die die Umsetzung der Strategie – zeitlich abgeschichtet – auf einer übergeordneten Ebene beschreibt. Die Roadmap darf nicht im Sinne eines starren Umsetzungsplans missverstanden werden, denn sie muss die Ungewissheiten berücksichtigen können, die mit den sich rasant verändernden regionalen, nationalen und weltpolitischen Rahmenbedingungen einhergehen. Die Roadmap zeigt also mögliche Entwicklungspfade auf und sollte zugleich für erforderliche Revisionen hinreichend offen sein.

Das Strategieforum sollte die Roadmap in der Weise ausarbeiten und mit einer Umsetzungsplanung versehen, dass frühzeitig Erfolge möglich sind; das ist nicht nur wichtig für die Motivation der Beteiligten, sondern auch, um sich regelmäßig der Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit zu versichern.

Klar definierte Handlungsfelder, die auch in Arbeitsgruppen vorbereitend behandelt werden können, und ein strikter Zeitrahmen sind für den Erfolg des Strategieprozesses ebenso von besonderer Bedeutung wie die Selbstverpflichtung aller Beteiligten. Kommunikationselemente, Reflexionsschleifen, Monitoring- und Evaluationselemente unterstützen Qualität und Wirksamkeit des Roadmapping. Sie könnten dazu beitragen, gesellschaftliche Akzeptanz zu befördern und ermöglichen es, Konfliktrisiken und andere Hürden frühzeitig zu erkennen.

Die Kommission teilt die in den von ihr durchgeführten Gesprächen immer wieder und aus unterschiedlichen Perspektiven formulierte Erwartung einer landesweit abgestimmten Orientierung im Wissenschaftssystem Mecklenburg-Vorpommerns. Sie empfiehlt der Landesregie-

rung dringend, den mit der Einsetzung der Kommission begonnenen Prozess zügig fortzusetzen und die strategische, auf Integration ausgerichtete Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung im Land energisch voranzutreiben.

Das Strategieforum und der Steuerungsausschuss sollten noch im Jahre 2025 eingesetzt werden. Das Forum sollte das hier vorgeschlagene Zukunftsbild, in dem das Wissenschaftssystem als treibende Kraft für die Weiterentwicklung Mecklenburg-Vorpommerns aufgefasst ist, beraten, weiter konsolidieren und eine Roadmap zusammen mit ihrer Umsetzung ausarbeiten. Entscheidend ist eine verbindliche Verständigung auf den Prozess selbst und die in ihm erarbeiteten Ergebnisse.

Die Entwicklung eines Zukunftsbildes und einer Roadmap nehmen ebenso Zeit in Anspruch wie vor allem ihre Umsetzung. Für diese Prozesse in Mecklenburg-Vorpommern setzt die Kommission einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren an. Angesichts der zu bewältigenden Herausforderungen und der vielfältigen Interessen und Perspektiven geht sie damit über den Zeithorizont des Kommissionsmandats hinaus, das sich zunächst auf die Jahre bis 2030 bezog.

4 Impulse für den Strategieprozess

Die Kommission entwickelt im Folgenden exemplarisch kurz-, mittel- und langfristige Handlungsvorschläge, an denen sich das Strategieforum in seiner Arbeit orientieren sollte. Zunächst beziehen sich die Vorschläge auf die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems und seiner Binnenrelationen, die anschließenden Abschnitte behandeln die künftige Gestaltung der Schnittstellen des Wissenschaftssystems zu Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Zwar liegt der Fokus auf den Einrichtungen in genuiner Zuständigkeit des Landes, also auf Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, jedoch sollte das Land auch seine Mitgestaltungsmöglichkeiten bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen stets gezielt nutzen. Letztere unterliegen als Teile bundesweiter Forschungsorganisationen zwar deren Steuerungs- und Finanzierungslogiken, gleichwohl sind sie für ein funktionsfähiges Wissenschaftssystem in Mecklenburg-Vorpommern konstitutiv und müssen daher vom Land im Sinne des Strategieprozesses systematisch mitgestaltet werden.

4.1 Integration des Wissenschaftssystems

Wissenschaft und Forschung in Mecklenburg-Vorpommern bilden schon jetzt ein vitales Geflecht vielfältiger Kooperationsbeziehungen, die nicht selten auf Initiative und Engagement von Einzelpersonen beruhen. Darin liegt angesichts der Überschaubarkeit des Systems eine Stärke. Allerdings fällt zugleich auf, dass die Verbindlichkeit und Dauer dieser Zusammenarbeit regelmäßig als unzureichend bewertet werden.

Um Qualität und Effektivität von Wissenschaft langfristig sichern, weiterentwickeln und in Zukunft auskömmlich finanzieren zu können, empfiehlt die Kommission ein integriertes Wissenschaftssystem Mecklenburg-Vorpommern. In ihm profilieren alle wissenschaftlichen Einrichtungen, also nicht allein die Hochschulen, ihre Entwicklungsperspektiven entlang des Strategieprozesses. Das führt zu einem deutlich besser und verlässlicher abgestimmt agierenden System. In ihm gelten Abstimmungen unter anderem für Infrastrukturen, Lehrangebote, Berufungsplanung, Verbundforschungsprojekte etc. Insgesamt werden dadurch die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems, seine positiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirkungen sowie seine regionale und globale Sichtbarkeit steigen. Zugleich wird der Resourceneinsatz effektiver und sparsamer, so dass erweiterte finanzielle Handlungsspielräume für die strategische Weiterentwicklung des Systems genutzt werden können.

Im Folgenden werden mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten Impulse für eine so verstandene Integration des Wissenschaftssystems gegeben, die bis hin zu einer verbindlichen Institutionalisierung von Formen der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen reichen. Diese Impulse sollten bei der Strategieentwicklung aufgegriffen werden und in der o.g. Roadmap jeweils als kurz-, mittel- und langfristige Arbeitspakete – unterlegt mit konkret ausformulierten Zielen, Maßnahmen und Instrumenten – erscheinen. Die Impulse haben exemplarischen Charakter; sie decken nicht sämtliche Handlungsfelder ab.

4.1.1 Lehre

Angesichts der Rahmenbedingungen der Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern hält die Kommission eine sorgfältige Planung und Abstimmung des gesamten Lehrangebots über die Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften hinweg für erforderlich.

Mitarbeitende von außeruniversitären Einrichtungen tragen in erheblichem Umfang zum Studienangebot in Mecklenburg-Vorpommern bei, wenn auch die Abstimmung von Lehrleistungen zwischen den hochschulischen und den außeruniversitären Einrichtungen nach dem Eindruck der Kommission zum beiderseitigen Nutzen noch verbessert werden könnte. In anderen Fällen werden überdurchschnittlich viele Lehrbeauftragte eingesetzt, obwohl Lehraufträge die vom wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal der Hochschulen getragene akademische Lehre ergänzen, nicht ersetzen sollen. Zugleich beobachtet die Kommission, dass gleichartige Studiengänge parallel an zwei Landeshochschulen neu eingerichtet werden. So zeigt sich insgesamt ein signifikantes Abstimmungs- und Koordinationsdefizit, das auch die Hochschulen – nicht zuletzt mit Blick auf den Rückgang der Studierendenzahl – beklagen.

Die Kommission hält daher eine aufgabenkritische Überprüfung der an den Landeshochschulen vorgehaltenen Studienangebote, die nach Auffassung der Kommission die medizinischen und pflegewissenschaftlichen Studiengänge nicht aussparen darf, für unverzichtbar. Diese Überprüfung sollte Teil des Strategieprozesses sein und auch die Möglichkeiten des Dualen Studiums mitberücksichtigen. Der systemische Eigensinn der Wissenschaften, studentische Nachfrage und unterschiedliche gesellschaftliche Erwartungen sind dabei ausgewogen ins Verhältnis zu setzen; Auslastungs- oder Absolventenzahlen allein sind kein Argument für oder gegen ein Studienangebot.

Um ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot aufrechtzuerhalten, sollten Studierende die Möglichkeit haben, auch Lehrmodule einer Partnerhochschule – auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns – wahrnehmen zu können, und umgekehrt sollten Lehrende an einer anderen Hochschule Lehrleistungen anbieten. Beides kann virtuell oder in Präsenz erfolgen. Gerade in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern, in dem Studierende die in ‚ihrem‘ jeweiligen Landesteil liegende Hochschule bevorzugen, könnte eine Begegnung von Studierenden nicht nur über Fach-, sondern auch über Hochschul- und Landesteilgrenzen hinweg ein Gewinn sein. Grundsätzlich sollte ein solches kooperatives und unterschiedliche Präsenz- und Digital-Formate berücksichtigendes Angebot in gleicher Weise die Aus-, Fort- und Weiterbildung umfassen.

Die Empfehlung, sich landesweit abzustimmen und zu kooperieren, betrifft auch diejenigen Anteile in der Lehre, die überfachlich zu organisieren sind. Zu diesen Anteilen gehört neben Sozialkompetenzen und etablierten Kulturtechniken vor allem auch der gesamte Bereich digitaler Technologien einschließlich KI, der akademische Ausbildung und Berufsprofile zunehmend prägen wird.

Bei der Ausgestaltung der Curricula empfiehlt die Kommission in Zukunft transdisziplinäres Arbeiten stärker zu berücksichtigen.⁵¹ Dabei bedarf es auch einer Einführung in Methoden der partizipativen Forschung wie etwa Co-Design und Co-Creation. Während Co-Design sich auf den Prozess der kooperativen Lösungsfindung für ein diagnostiziertes Problem bezieht, umfasst der Co-Creation-Ansatz alle Phasen kollaborativer Forschungstätigkeit von

⁵¹ Transdisziplinarität zielt nicht darauf, disziplinäre Identitäten aufzulösen, sondern auf eine Zusammenarbeit „disziplinär geschulte[r] Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit nicht-akademischen Wissensproduzenten aus Unternehmen, Verbänden, Zivilgesellschaft etc.“ Wissenschaftsrat (2015): Zum wissenschaftspolitischen Diskurs über Große gesellschaftliche Herausforderungen | Positionspapier; Stuttgart. (vgl. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4594-15.html>, Seite 27).

der Problem- und Lösungsfindung über die Implementierung bis hin zur Evaluierung. Solche innovativen Arbeitsformen bereiten Studierende und Promovierende auch auf die langfristig erforderliche stärkere Zusammenarbeit mit außerakademischen Akteuren vor.⁵²

Angesichts des Risikos, dass das Vertrauen in den demokratischen Verfassungsstaat weiter erodiert, kommt den Hochschulen auch in diesem Bereich Verantwortung zu. Die Kommission setzt hierbei nicht auf verpflichtende Lehrveranstaltungen, sondern auf die Befähigung der Studierenden dazu, verantwortungsvoll mit den komplexen Strukturen und Verfahren von pluralistischer Gesellschaft und demokratischer Politik umzugehen. Projekte, die gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft betrieben werden, können in diesem Sinne eine größere Wirkung entfalten als ein verpflichtendes Modul.⁵³

Die gemeinsame komplementäre und kooperative Entwicklung akademischer Lehrangebote ist zwar voraussetzungsvoll, aber lohnend: Die Kombination von Präsenzlehre (auch in innovativen Formaten) und Online-Veranstaltungen in bestimmten Studienmodulen spielt dabei eine wichtige Rolle. Gleichwohl wird es Mobilitätslasten geben, die nicht allein den Studierenden zugemutet und über den Öffentlichen Nahverkehr getragen werden können: Vor allem Lehrende sollten pendeln, bei entsprechendem Bedarf wäre an Shuttle-Services zwischen den Hochschulen zu denken.

Die einrichtungsübergreifende Abstimmung von Lehrangeboten und die Ausarbeitung von Modulen für überfachliche Kompetenzen sind als kurzfristige Ziele in die Zielvereinbarungen aufzunehmen. Mittelfristig sollte diese Abstimmung auf der Grundlage der Ergebnisse des Strategieprozesses systematisch verfolgt werden, langfristig sind hierfür einrichtungsübergreifende institutionelle Strukturen, wie etwa eine landesweite Graduiertenakademie zu schaffen.⁵⁴

4.1.2 Forschung

Es wird Aufgabe des Strategieprozesses sein, sich über landesweite thematische Schwerpunkte zu verstndigen. Die Kommission geht davon aus, dass dabei eine Bestands- und Bedarfsanalyse vorgenommen wird, die unter anderem die in Mecklenburg-Vorpommern gegebenen Pfadabhngigkeiten bercksichtigt. In solchen Pfadabhngigkeiten, wie sie aus frheren forschungspolitischen Entscheidungen folgen, kann auch eine Chance liegen, bestehende thematische Schwerpunkte konzentriert weiter auszubauen und in ausgewhlten Forschungsgebieten auch zuknftig Spitzenforschung in Mecklenburg-Vorpommern zu betreiben. In diesem Zusammenhang ist eine kritische berprfung und Konsolidierung der RIS erforderlich. Daneben knnen methodische Zugnge wie Foresight-Prozesse strategische Schwerpunktsetzungen untersttzen.

Die landesweite Schwerpunktsetzung kann und darf indes nicht smtliche Forschungsaktivitten in Mecklenburg-Vorpommern umfassen. Produktivitt und Originalitt freier Forschung verlangen vielmehr, dass daneben und zugleich auch aus den Einrichtungen heraus wissenschaftliche Entwicklungsperspektiven frhzeitig erkannt und verfolgt werden.

⁵² Vgl. 4.3.2 Forschung und Entwicklung.

⁵³ Vgl. 4.2 Wissenschaft und Gesellschaft.

⁵⁴ Vgl. 4.1.2 Forschung.

Die Kommission hat im Laufe ihrer Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaftseinrichtungen den Eindruck gewonnen, dass trotz der zahlreichen Kooperationen im Land die Möglichkeiten verbesserter Forschungszusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen noch nicht ausgeschöpft sind. Es gibt auch außeruniversitäre Institute, die zwar intensive und produktive Kontakte unterhalten, welche das Land in die internationalen Netzwerke der wissenschaftlichen Wissensgenerierung einflechten, die in ihrer lokalen Umgebung im Lande hingegen wissenschaftlich eher isoliert wirken.

Es liegt im gemeinsamen Interesse der Wissenschaft und aller hochschulischen und außeruniversitären Einrichtungen, dass ein besonderes Augenmerk der Förderung von Forschenden in der frühen Karrierephase gilt. Das WKM trägt dem bereits Rechnung. Es hat 2023 die Graduiertenförderung deutlich verbessert – mit unterschiedlichen Maßnahmen, die von der Erhöhung des Stipendiensatzes bis zur Förderung junger Kunstschaffender reichen.⁵⁵ Diese Entwicklungen sind sehr zu begrüßen. Aus der Sicht der Kommission sollte man in der Graduiertenförderung allerdings deutlich weiter gehen. Sie empfiehlt landesübergreifend Angebote im Bereich der überfachlichen Qualifizierung zu entwickeln.⁵⁶

Als ein katalytisches Instrument für die Integration des Landeswissenschaftssystems schlägt die Kommission vor, das Konzept einer Graduate Academy Mecklenburg-Vorpommern auszuarbeiten. Vorbild könnten andernorts existierende Graduate Schools sein.⁵⁷ Diese konzentrieren sich nicht allein auf die Promotionsphase, sondern fördern Studierende bereits auf dem Masterniveau. So kann gezielt Personal für eine Promotionsarbeit und ggf. für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn gewonnen werden. Die Graduate Academy kann überfachliche Ausbildung mit der fachlichen Förderung in einzelnen Schools verbinden, die jeweils einen bestimmten thematischen Schwerpunkt verfolgen. Die Bildung dieser Schwerpunkte sollte sich an den im Strategieprozess identifizierten besonderen Stärken der Forschung in Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Eine solche landesweite Einrichtung fördert die Integration des Wissenschaftssystems in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein solches Modell erlaubt es zudem, die Promotion, wenn das politisch gewollt ist, für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu öffnen. Zugang zu einer solchen Akademie erhalten besonders talentierte Masterstudierende oder Promovierende. Im Masterbereich kann die Aufnahme in die Graduiertenakademie ggf. wettbewerblich organisiert werden, für die Teilnahme der Hochschulen hingegen sollten im Interesse eines integrierten Wissenschaftssystems andere Anreize gesetzt werden. Ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen würde deren Kooperation behindern und insofern gerade nicht zur Integration der wissenschaftlichen Schwerpunktfelder sowie des Systems als Ganzes beitragen.

Forschungstalente aus dem gesamten Land können über eine Graduate Academy einrichtungsübergreifend miteinander in den Austausch gebracht werden. Damit dürfte die Qualität ihrer Arbeiten steigen. Langfristig kann eine solche Graduiertenakademie auch Strahlkraft

⁵⁵ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Presse/Pressemitteilungen/?id=189472&processor=processor.sa.pressemittelung>.

⁵⁶ Vgl. 4.1.1 Lehre.

⁵⁷ Vgl. zum Beispiel die Graduate School der Universität Utrecht <https://www.uu.nl/en/education/graduate-school-of-life-sciences>.

über das Land hinaus entwickeln und Forschungtalente weltweit anziehen. Die Graduiertenakademie sollte daher Partner im Erasmusprogramm werden.

Auch wenn die Stiftungssatzung das Kolleg derzeit noch auf die Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Universität Greifswald ausrichtet⁵⁸, könnte das Alfried Krupp Wissenschaftskolleg als eine Art von institutionellem Dach für eine solche landesweite Graduierteneinrichtung erwogen werden. Dass diese nicht ressourcenneutral sein kann, versteht sich.⁵⁹ Die Kommission setzt hier einerseits auf das Engagement des Landes und geht andererseits davon aus, dass durch eine verbesserte landesweite Koordination im Wissenschaftssystem Mittel freiwerden, die nicht besser investiert werden können als in eine Graduate Academy Mecklenburg-Vorpommern.

4.1.3 Hochschulbau und Infrastrukturen

Im Hochschulbau gibt es bundesweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern einen erheblichen Sanierungsstau. Viele Gebäude, die nach der deutschen Wiedervereinigung in den 1990er Jahren saniert oder neu errichtet wurden, müssen umfassend erneuert werden oder erreichen das Ende ihrer Nutzungsdauer. Der aktuelle Sanierungsbedarf der Hochschulen des Landes (ohne Universitätsmedizin und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) wird auf rund 1,4 Mrd. Euro geschätzt. Dem stehen im Hochschulbaukorridor 2021-2030 lediglich 410,7 Mio. Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit von etwa 1 Mrd. Euro ergibt.⁶⁰

Eine Sanierungsoffensive würde nicht nur die Funktionstüchtigkeit der Wissenschaftseinrichtungen erhöhen, sondern zugleich auch einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele leisten. Die dafür erforderlichen finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Landes dürften sich mit dem Infrastruktur-Sondervermögen des neuen Artikel 143h des Grundgesetzes vergrößern.

Um den aktuellen Sanierungsstau künftig abzubauen, müssen im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung anfallende Kosten und Mittel für den Bestandserhalt mitberücksichtigt werden. Verzögerungen bei notwendigen Baumaßnahmen treiben den Finanzierungsbedarf weiter in die Höhe. Mecklenburg-Vorpommern hat die Notwendigkeit erkannt, Planungs- und Bauzeiten zu beschleunigen, flexibler und nachhaltiger zu bauen sowie den Bestandserhalt mit zu

⁵⁸ So heißt es in der Satzung, dass der Stiftungszweck verwirklicht werde, „indem die Stiftung insbesondere Forschungsschwerpunkte der Universität Greifswald fördert, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen zu gemeinsamer Arbeit an Schwerpunktthemen zusammenführt, fächerübergreifende Forschungsvorhaben fördert, die internationalen Wissenschaftsbeziehungen mit dem Schwerpunkt Ostseeraum pflegt und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler unterstützt“ (vgl. <https://www.wiko-greifswald.de/stiftung/die-stiftung-alfried-krupp-kolleg-greifswald/zweck-der-stiftung/>).

⁵⁹ Vgl. 4.5.4 Finanzielle Steuerung.

⁶⁰ Zur allgemeinen Lage des Hochschulbaus vgl. die Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026-2030 (Landtagsdrucksache 8/4471 vom 23.12.2024, Seite 9-11) sowie die Kleinen Anfragen und Antworten der Landesregierung zur baulichen Situation der Uni Rostock, insbesondere die Landtagsdrucksachen 8/2160 vom 29.06.2023 sowie 8/3714 vom 03.07.2024. Alle Dokumente können abgerufen werden unter: <https://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/> unter Eingabe der Drucksachennummer.

berücksichtigen. Zur baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen gehört auch die digitale Infrastruktur.⁶¹ Nach Einschätzung der Kommission bedarf es nicht allein einer in diesem Sinne hochschulinternen Entwicklungsplanung.⁶² Diese muss vielmehr strategisch an der WFS für das ganze Land ausgerichtet werden. Insbesondere empfiehlt die Kommission:

1. In der Grundfinanzierung der Hochschulen sollte das Land Bauunterhaltskosten in der Weise berücksichtigen, dass der Bedarf an Sanierungs- und Neubaumaßnahmen minimiert wird.
2. Sofern noch keine landesweite Erfassung und Bewertung der baulichen Infrastruktur der Hochschulen vorliegt, sollte diese umgehend in die Wege geleitet werden. Ziel ist es, die Gebäude gemäß ihren Sanierungsnotwendigkeiten zu erfassen und mit den in der WFS erarbeiteten Prioritäten abzugleichen. Je nach Zustand der Gebäude bedarf es dann rascher Entscheidungen zwischen den möglichen Optionen (Abriss und Neubau, Sanierung, Bauunterhalt). Private Investitionen sollten grundsätzlich ermöglicht werden.
3. Sanierungsvorhaben an verschiedenen Standorten sollten aufeinander abgestimmt werden und möglichst so geregelt sein, dass die Bau- und Sanierungszeiten verkürzt sowie Kosten gespart werden können.⁶³
4. Langfristig gesehen sollte das Land einen Fahrplan für die Gebäudeinfrastruktur erarbeiten, in dem der Fortschritt bei Planung und Umsetzung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert wird und zukünftige Planungen systematisch aufgenommen werden.
5. Die Anforderungen an digitale Infrastrukturen steigen sowohl hinsichtlich der Speicher- und Rechnerkapazitäten wie auch mit Blick auf den Schutz vor Cyberangriffen sowie Daten- und Wissensabfluss. Die Kommission empfiehlt, die Bearbeitung dieser Herausforderungen nicht allein an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu delegieren, sondern dafür über den Status quo hinaus landesweite, zumindest aber einrichtungsübergreifende effizientere Strukturen zu schaffen. Diese sollten konsequent mit der Einrichtung institutionenübergreifend angelegter Kompetenzzentren einhergehen.

⁶¹ Vgl. https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9470-22.pdf?__blob=publicationFile&v=16.

⁶² ebenda.

⁶³ In Mecklenburg-Vorpommern liegt die Bauherreneigenschaft für Hochschulen bei der Staatshochbauverwaltung im Geschäftsbereich des Finanzministeriums. Rechtsgrundlage hierfür ist das Gesetz zur Organisation der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (vgl. <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StHBauLSchVwGMVpP1>). Im Jahr 2025 hat das Land die Bauherreneigenschaft und die Möglichkeit der Kreditaufnahme an die Universitätsmedizin verliehen (vgl. https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?data_id=1681059).

4.2 Wissenschaft und Gesellschaft

Der demokratische Verfassungsstaat ist keine Selbstverständlichkeit. In Mecklenburg-Vorpommern wie andernorts muss er verteidigt werden. Eine jüngst erschienene Studie zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern konstatiert einen „Unmut“, der sich „im Wesentlichen nicht gegen die Demokratie als solche, sondern gegen ein bestimmtes, partei- und machtpolitisch geprägtes und von zahlreichen Minimalkonsensen und ‚faulen‘ Kompromissen gekennzeichnetes, sehr komplexes Bündel von realpolitischen Entscheidungen“ richtet.⁶⁴ Auch in den von der Kommission geführten Gesprächen wurde regelmäßig darauf verwiesen, dass in Teilen der Gesellschaft die bundesdeutsche Demokratie sehr kritisch beurteilt wird – nicht zuletzt wegen des tatsächlichen oder angeblichen Mangels an Responsivität. Diese übergreifende Problemlage kann nicht auf Landesebene allein bearbeitet werden. Die Kommission geht jedoch davon aus, dass in Nordostdeutschland die Infrastrukturschwäche vor allem ländlicher Räume – von Verwaltungs- und Dienstleistungen über den öffentlichen Nahverkehr bis hin zu Freizeit- und Bildungsangeboten für Jugendliche – diese Unzufriedenheit mindestens stützt.

Die Wissenschaften können einen umso wichtigeren Beitrag zur kulturellen Attraktivität und sozialen Stabilität leisten. In den Hochschulen und auch in außeruniversitären Einrichtungen sind viele Personen bereits in diesem Sinne aktiv. Als ein wirksamer Mitgestalter positiver gesellschaftlicher Entwicklungen sind die Wissenschaften zumal dann besonders glaubwürdig, wenn sie sich – mit Unterstützung der Landesregierung – noch weiter als bisher gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld öffnen, über die Hochschulstädte hinaus ins Land hineinwirken und den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region suchen. Dies kann in unterschiedlichen Formen erfolgen, auf die hier exemplarisch verwiesen sei.

1. Zunächst wäre an Diskussionsräume zu denken, die Wissenschaftseinrichtungen – wie es teilweise auch bereits geschieht – für Bürgerinnen und Bürger entwickeln, um gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Themen gemeinsam zu diskutieren. Besonders empfiehlt es sich, solche Gesprächsforen oder Workshops nicht nur im direkten Umkreis von Hochschulstandorten, sondern vor allem auch im ländlichen Raum anzubieten. Das setzt entsprechende Netzwerke und geeignete Lokalitäten voraus. Die Kommission hat in ihren Gesprächen von beeindruckenden Beispielen für die Bereitschaft und Fähigkeit zu besonderem diesbezüglichen Engagement erfahren. Eine aufsuchende Jugend- und Bildungsarbeit kann zudem dazu beitragen, junge Menschen für eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium zu gewinnen, die wenig Kontakt zum akademischen Sektor haben.
2. Gesprächsforen und Workshops können auch ein Mittel sein, um Studierende für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu motivieren. Projekte in Lehrveranstaltungen, die durchaus in den Lehrplan integriert und mit Leistungspunkten (ECTS) versehen sein können, vermitteln erste Erfahrungen an der Schnittstelle von Wissenschaft

⁶⁴ Weiter heißt es: „Was aus Sicht der politischen Protagonist*innen also als inklusives, weil in der jeweiligen Mehrheitskonstellation legitim zustande gekommenes Lösungsangebot dargestellt wird, ist für viele Menschen offensichtlich wenig überzeugend und wirkt insgesamt exklusiv und unbefriedigend“ (Serge Embacher: Zwischen Hoffnung und Enttäuschung. Politische Einstellungen in Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. Von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern, August 2023, (vgl. <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/schwerin/20551.pdf>, Seite 34)).

und organisierter Zivilgesellschaft. Auf diese Weise lassen sich Verbindungen stärken oder neue aufbauen. Auch hierbei geht es nicht um einmalige Geschehnisse, sondern um die Herausbildung verlässlicher Verbindungen.

3. In diesem Sinne schlägt die Kommission zudem vor, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende auch gemeinsam mit Jugendlichen oder den Jugendverbänden Problemlagen identifizieren und entsprechende Bildungsprojekte oder Forschungsvorhaben entwickeln und durchführen, zum Beispiel zu sozialwissenschaftlichen und kulturellen Themen wie Jugendbildung, Ehrenamt oder Demokratieförderung. Auch wenn solche Projekte ressourcen- und zeitaufwändig sind, spricht viel dafür, sie mit Studienabschlussarbeiten oder Dissertationsvorhaben zu verbinden.

Der Gewinn aus solchen Experimenten liegt auf beiden Seiten: Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eröffnet sich ein Zugang zu neuen Daten, lebensweltlichen Informationen und Empirien. Zugleich würde die Jugendarbeit von aktuellem wissenschaftlichem Wissen profitieren. Ohne dass die Kommission die Situation in Gänze überblickt, erinnert sie doch daran, dass einige ihrer Gesprächspartnerinnen und -partner ausdrücklich fundiertere Analysen der gesellschaftlichen Situation in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere der Kinder und Jugendlichen im Land, für wichtig hielten.⁶⁵

Zukunftsorientierte Landespolitik versteht junge Menschen als eine herausragend bedeutsame Zielgruppe. Um deren Demokratievertrauen zu stärken, sollten Studierende und Promovierende darüber hinaus dazu ermutigt und dabei gefördert werden, ihre Perspektiven, Erfahrungen, Interessen und Ideen in die Selbstverwaltungs- und Gestaltungsprozessen der eigenen Hochschule oder Forschungseinrichtung einzubringen. Von einer Mitwirkung im Kontext des Strategieprozesses geht die Kommission aus und sie erwartet, dass Studierende in das Forum berufen werden.

Die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern hängt nicht allein von seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern zugleich vom sozialen und kulturellen Umfeld ab. Die Nähe zum Meer ist eventuell ein Anreiz für ein Studium an einer der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, sie ist aber kein hinreichender Grund, danach im Lande zu bleiben. Zu einem attraktiven Umfeld gehören neben einer guten Verkehrsanbindung der Hochschulstandorte – auch für den Austausch in der Lehre⁶⁶ – und bezahlbarem Wohnraum, Sportmöglichkeiten sowie vielfältige kulturelle und künstlerische Angebote. Sie

⁶⁵ Im Jahr 2022 wurde eine Enquête-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt. Die Kommission hat am 30.09.2024 ihren ersten Zwischenbericht „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt. Vier weitere sollen folgen (vgl. <https://www.landtag-Mecklenburg-Vorpommern.de/landtag/ausschuesse/enquete-kommission-jung-sein-in-mecklenburg-vorpommern>). An dem ersten Teil war unter anderem die Hochschule Neubrandenburg beteiligt (vgl. https://www.landtag-Mecklenburg-Vorpommern.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/8_Wahlperiode/D08-4000/Drs08-4190.pdf, u.a. Seite 41).

⁶⁶ Vgl. 4.1.1 Lehre.

sind Teil eines guten Lebens und tragen wesentlich mit dazu bei, dass Mecklenburg-Vorpommern – jenseits des Arbeitsplatzangebots⁶⁷ – auch nach dem Studium für junge Menschen und junge Familien seinen Lebenswert behält.

4.3 Wissenschaft und Wirtschaft

Für die Zusammenarbeit von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren ist die Überschaubarkeit der Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern von großem Vorteil. Es gibt zahlreiche persönliche Kontakte aus der Wirtschaft in die Wissenschaft und umgekehrt. Diese bilden eine tragfähige Basis für einen vertrauensvollen Austausch der Akteure, der bei gezielter Anreizsetzung und struktureller Unterstützung zu gemeinsam getragenen Forschungs- und Innovationsvorhaben mit hoher Wirksamkeit führen kann.

Allerdings fehlt nach Einschätzung der Kommission dafür derzeit noch ein strukturierter und Kontinuität verbürgender Rahmen. Der Strategerat Wirtschaft-Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern hat unter Federführung der Abteilung Wirtschaft- und Technologieförderung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern eine Regionale Innovationsstrategie (RIS) erarbeitet und 2020 fortgeschrieben. Sie war Voraussetzung einer finanziellen Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).⁶⁸ 38,5 Mio. Euro der im März 2024 ausgeschriebenen Mittel hat das WKM zu Beginn des Jahres 2025 entsprechend den sehr breit gefächerten Schwerpunkten der RIS in einem landesinternen Wettbewerb „Anwendungsorientierte Exzellenzforschung in Mecklenburg-Vorpommern“ vergeben.⁶⁹

Mecklenburg-Vorpommern hat eine durch überdurchschnittlich viele kleine und kleinste Unternehmen charakterisierte Wirtschaftsstruktur, so dass in den Unternehmen die Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung beschränkt sind. Von einem selbsttragenden Innovationssystem kann kaum gesprochen werden. Nicht zuletzt die strukturelle Weiterentwicklung durch Ansiedlungen und Ausgründungen mit gezielter Unterstützung der öffentlichen Hand – einschließlich des gezielten Einsatzes von Mitteln des europäischen Strukturfonds – führen zu Innovationen und einer Stärkung der Wirtschaft.

Die Verbesserung der Praxis der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist zentral. Die Kommission erwartet, dass der von ihr vorgeschlagene Strategieprozess und die in seinem Rahmen erarbeitete Roadmap wesentlich dazu beitragen können, diese Kooperation strukturell und langfristig zu stärken. Ihre Förderung ist eine ressortübergreifende Aufgabe⁷⁰, bei der es darauf ankommt, die Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und den Kulturwandel im Umgang der verschiedenen Akteure miteinander als eine langfristige strategische Aufgabe zu verstehen. Diese Aufgabe kann in unterschiedlichen Hinsichten und in verschiedenen Zeithorizonten exemplarisch aufgefächert werden.

⁶⁷ Vgl. 4.3 Wissenschaft und Wirtschaft.

⁶⁸ Vgl. 2.4 Finanzialer Rahmen.

⁶⁹ Vgl. <https://exzellenz-Mecklenburg-Vorpommern.ptj.de/home> sowie <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Presse/Pressemitteilungen/?id=209188&processor=processor.sa.pressemittelung>.

⁷⁰ Vgl. 4.5 Governance im Wissenschaftssystem.

4.3.1 Aus-, Weiter- und Fortbildung

Die Unternehmen und Verbände sind nach dem Eindruck der Kommission mit den fachlichen Ausbildungsleistungen der Hochschulen des Landes überwiegend sehr zufrieden. Absolventinnen und Absolventen der Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus Mecklenburg-Vorpommern sind gesuchte Arbeitskräfte. Ein hoher Anteil der Belegschaften stammt aus dem Land selbst, ein geringerer auch aus anderen Bundesländern oder Nachbarstaaten.

Auf dieser guten Grundlage kann das Zusammenspiel in unterschiedlichen Hinsichten verbessert werden. So sollte angesichts der enorm schnellen Wissens- und Technologieentwicklung in der Ausbildung ein deutlicherer Schwerpunkt auf überfachliche Qualifikationen gelegt werden. Dazu gehören nicht allein informationstechnische Fähigkeiten – bis hin zum Einsatz von KI –, sondern auch problembezogenes Arbeiten im Team, wodurch nicht zuletzt die Bereitschaft und Fähigkeit eingeübt werden kann, sich rasch neu zu orientieren und lösungsorientiert zu arbeiten. Ebenso werden Studierende sozial und kognitiv darauf vorbereitet, sich lebenslang immer wieder neuen beruflichen Herausforderungen stellen zu müssen. Der Ertrag einer solchen Ausbildung lässt sich überdies weiter steigern durch geeignete Maßnahmen wie die Entwicklung von Curricula im Austausch mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus der Wirtschaft oder das gegenseitige Hospitieren in Akademia und Wirtschaft.

Um die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern halten zu können, sollten sie bereits früh im Studium in unternehmerische Prozesse eingebunden werden. So lernen Studierende potenzielle Arbeitgeber kennen, und beide Seiten können ihre Erwartungen abgleichen, was vielfach den Einstieg ins Berufsleben erleichtert. Etablierte Instrumente sind studienbegleitende Praktika in Unternehmen und duale Studiengänge an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wie auch an Universitäten, die verstärkt genutzt und weiterentwickelt werden sollten. Duale Studiengänge erfordern langfristig angelegte Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen, verbunden mit gegenseitigen Verpflichtungen. Aus Sicht der Unternehmen kann es allerdings herausfordernd wirken, dual Studierende oder Praktikantinnen und Praktikanten als Werkstudierende angemessen bezahlen zu müssen. Angesichts des Fachkräftemangels, der sich gerade im akademischen Bereich deutlich verschärfen wird⁷¹, empfiehlt sich eine solche unternehmerische Investition in die Kompetenzentwicklung künftiger Fachkräfte allerdings selbst dann, wenn sie sich erst mittelfristig auszahlt.

Der Fort- und Weiterbildung kommt für die Stärkung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern generell und vor allem angesichts des spezifischen Fachkräftemangels große Bedeutung zu. Daher sollten die Hochschulen vermehrt Zertifikatsprogramme zu bestimmten Schlüsselqualifikationen unter anderem im Bereich digitaler Technologien anbieten. Im Rahmen des Strategieprozesses ist dieser Vorschlag bedarfsgerecht zu präzisieren.

4.3.2 Forschung und Entwicklung

Für die Verbesserung und Verdichtung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – jenseits des persönlichen Austausches – sind gemeinsame Formate und Strukturen für Forschung und Entwicklung erforderlich. Dies ist angesichts der Wirtschaftsstruktur

⁷¹ Vgl. 2.3 Wirtschaftsstruktur.

des Landes eine Herausforderung, da es in den vorwiegend kleinen Unternehmen keine eigenen Entwicklungsabteilungen, vielfach auch keine Innovationsbeauftragten gibt, so dass die Unternehmen kaum Förderanträge initiieren oder gar selbstständig stellen.

Die Kommission regt an, die Förderung von Entwicklungsvorhaben in Unternehmen sowie in Kooperationen mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen umgehend so einfach wie möglich zu gestalten. Detaillierte Vorgaben zum Einsatz der Mittel, Abrechnungsvorschriften etc. sind zu überprüfen und zu reduzieren. Die Kommission empfiehlt, auf Berichtspflichten weitestgehend zu verzichten und stattdessen Stichproben durchzuführen, in denen eine moderate Fehlerquote der Mittelverwendung akzeptiert wird. Zugleich bedarf es dann für Fälle von Fehlverhalten einer deutlichen Verschärfung von Sanktionen.⁷²

Mit Blick auf Verbesserung und Beschleunigung von Innovationsprozessen sollten in Zukunft kollaborative Ansätze in der Entwicklung stärker im Vordergrund stehen. Gezielt unterstützt werden sollten daher Co-Design- und Co-Creation-Prozesse.⁷³ Solche kollaborativen Formate zielen nicht allein darauf, Wissen gemeinsam zu generieren, sondern auch Innovationen zu erzeugen. Statt wie im klassischen Transferansatz wissenschaftlich generiertes Wissen in die Wirtschaft (oder auch in die Gesellschaft) zu übersetzen, erlauben solche Formate eine multidirektionale Zusammenarbeit. Beide Seiten profitieren davon, wenn von Anfang an die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten, ihr jeweiliges Wissen und ihre Belange eingebracht und verarbeitet werden.

Vielfach ist es erforderlich, geeignete Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um derartige Kooperationen initiieren zu können.⁷⁴ Dafür sind in den zurückliegenden Jahren besondere Un-

⁷² Vgl. Initiative für einen handlungsfähigen Staat. Zwischenbericht. 2025, (vgl. <https://www.stiftung-mercator.de/de/publikationen/zwischenbericht-initiative-fuer-einen-handlungsaehigen-staat/>, Seite 72).

⁷³ In beiden Fällen geht es darum, dass Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam eine Lösung für ein diagnostiziertes Problem finden (Co-Design) oder – noch weitergehend – alle Phasen eines Vorhabens von der Problem- und Lösungsfindung über die Implementierung bis hin zur Evaluierung gemeinsam betreiben (Co-Creation) (vgl. auch 4.1.1 Lehre).

⁷⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Anwendungsorientierung in der Forschung. Positionspapier 2020, https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Seite 23.

terstützungsmodelle entwickelt worden, zum Beispiel „Maker Spaces“ (Werkstätten, die Zugang zu Materialien und Technologien anbieten⁷⁵) oder Projekthäuser (Plattformen für interdisziplinäre Forschung und strategische Umsetzung⁷⁶). Mit Projekthäusern großer Industrieunternehmen an Hochschulen gibt es mittlerweile positive Erfahrungen.⁷⁷ Auch wenn in Mecklenburg-Vorpommern Unternehmen mit ausreichenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten selten sind⁷⁸, ist die Leitidee tragfähig, einen Raum für Kreativität und Selbständigkeit zu fördern, in dem Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam forschen und Innovationen entwickeln. Die Kommission empfiehlt deswegen die ressortübergreifende Förderung solcher Initiativen, in denen Wirtschaft und Wissenschaft „unter einem Dach“ zusammenarbeiten. In diese Richtung weist bereits die Einrichtung des Makerspace "Open Ocean Lab", einer „offene[n] Experimentierwerkstatt für alle Menschen aus der Region Rostock, die Interesse an Meerestechnologien haben“.⁷⁹

Partner in solchen kollaborativen Prozessen, so sei bei dieser Gelegenheit ergänzt, können neben Wirtschaftsunternehmen selbstverständlich auch zivilgesellschaftliche Akteure, die Verwaltung, Kunst- und Kultureinrichtungen oder einzelne Bürger und Bürgerinnen sein. Im Rahmen dergestalt strukturell ermöglichter Co-Creation-Prozesse sind die Rollen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vielfältig: Neben ihrer Forschungstätigkeit können sie innovationstreibend wirken, transdisziplinäre Arbeitsprozesse im Sinne eines Monitorings begleiten oder in der Funktion von Moderatoren koordinierend wirken.

Ein solches erweitertes Rollenverständnis gilt es im wissenschaftlichen Bewertungsregime angemessen abzubilden; der Bezug allein auf die Publikationsleistung greift insofern zu kurz. Vielmehr sollte die Qualitätsbewertung sich auch auf den Forschungsprozess selbst beziehen.⁸⁰ Folgende Kriterien sind in diesem Zusammenhang – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – von Bedeutung:

⁷⁵ Als Beispiel sei auf das Fab Lab Aachen der Media Computing Group an der RWTH Aachen verwiesen, einer kleinen Werkstatt mit computergesteuerten Werkzeugen und Maschinen, die an bestimmten Tagen auch von Besuchern genutzt werden können: (vgl. <https://www.humtec.rwth-aachen.de/cms/humtec/forschung/living-labs-incubator/lli-netzwerk/steckbrief-datenbank/~srgm/fab-lab-aachen/>).

⁷⁶ Das Projekthaus der TU Braunschweig widmet sich Herausforderungen der Universität selbst, so etwa der Planung und Umsetzung von digitalen und hybriden Lehrkooperationen mit internationalen Partnern oder der Erarbeitung eines einrichtungsübergreifenden Verbundprojekts Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung, an dem auch die TU Clausthal und die Ostfalia Hochschule mitwirken (vgl. <https://www.tu-braunschweig.de/projekthaus/wie-wir-arbeiten/das-projekthaus>).

⁷⁷ So hat die Degussa, später Evonik, Projekthäuser geschaffen, um in strategischen Feldern mit hohem Zukunftspotential ihre Konzernforschung – zusammen mit produktorientierten Geschäftsberichen – mit externer Expertise aus Hochschulen zusammenzubringen. Über einige Jahre hat man „unter einem Dach“ konkrete wissenschaftsbasierte Produkt- oder Prozessinnovationen voranzubringen versucht (vgl. die Übersicht abgeschlossener Projekthäuser <https://www.creavis.com/de/erfolgsgeschichten/abgeschlossene-projekte/projekthaeuser>).

⁷⁸ Vgl. 2.3 Wirtschaftsstruktur.

⁷⁹ Vgl. <https://www.oceantechnologycampus.com/makerspace>.

⁸⁰ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften, Bremen 2024, (vgl. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2024/1956-24.pdf>, v.a. Seite 33ff).

1. Komplexitätsbewältigung: Wird das identifizierte gesellschaftliche Problem in seiner Komplexität erfasst und in begründeter Weise (d. h. unter Bezugnahme auf Kriterien) in bearbeitbare Teile zerlegt?
2. Akteursauswahl: Werden die für die Bearbeitung relevanten Disziplinen und außerwissenschaftlichen Akteure in den Prozess einbezogen?
3. Projektdesign: Ist der Forschungsprozess transparent – von der Problemdefinition über die Methodenwahl bis zur Ergebnisfindung – und fair im Sinne der ausgewogenen Berücksichtigung unterschiedlicher wissenschaftlicher und außerwissenschaftlicher Gesichtspunkte angelegt?
4. Ergebnisvielfalt: Welche Ergebnisse und Wirkungen werden angestrebt bzw. wurden erzielt? Hierzu zählen nicht allein die Erzeugung und das Vermitteln von Wissen, sondern auch konkrete Veränderungen der Situation sowie Lerneffekte auf Seiten der Forschenden wie auch der außerwissenschaftlichen Beteiligten.

Insbesondere wenn Forschende in institutionell schwach gesicherten Positionen in transdisziplinäre Projekte einbezogen oder sie dazu ermutigt werden, ist es eine Frage der Fairness, diese Arbeiten nicht allein am Publikationsoutput zu messen. Da gerade an zentralen Stellen der Karriereentwicklung wie etwa Berufungen nach wie vor konventionelle Kriterien überwiegen, sollten Fragen der Bewertung mit in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden, um Wirkung zu entfalten und die Kooperation mit außerakademischen Akteuren auf allen Qualifikationsstufen (Master, Promotion, Tenure Track, Habilitation) zu fördern.

4.3.3 Interaktionsfähigkeit wirtschaftlicher Akteure

Die in Mecklenburg-Vorpommern gegebene Wirtschaftsstruktur erschwert den Ausbau einer kollaborativen Forschungskultur. Insofern hat die Wirtschaftsseite auch eine Bringschuld gegenüber der Wissenschaft. Die Kommission empfiehlt, die Wirtschaftsförderung so auszurichten, dass die Anschlussfähigkeit wirtschaftlicher Akteure an die akademische Forschung im Land verbessert wird. Sie gibt diese Empfehlung unter dem Eindruck, dass eine beachtliche Zahl von Förderinitiativen nicht die Wirksamkeit entfaltet, die erwartet werden muss.

Für die Wirtschaftsförderung sollte der Gedanke leitend sein, dass eine projektbezogene Förderung bestehender Unternehmen allein nicht zu einem interaktionsfähigen Innovationsystem im Lande führen wird. Die Wirtschaftsförderung muss vielmehr auf die Weiterentwicklung einer innovationsfähigen Wirtschaftsstruktur abzielen. Die Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen wie auch die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen bestehender Unternehmen können durch ein gebündeltes Angebot von Maßnahmen unterstützt werden, wie sie im Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bereits angelegt sind.⁸¹ Dazu gehören die Vermittlung geeigneter Grundstücke oder die Vorhaltung von Flächen in ausgewiesenen Innovations- oder Technologiezentren (am besten in direkter Nähe zu Wissenschaftseinrichtungen), die Vermittlung von zinsgünstigen Krediten, die Einbindung in Netz-

⁸¹ Vgl. <https://www.lfi-mv.de/>.

werke von Wirtschaft und Wissenschaft oder die gezielten Beratungsangebote für neuankommende Unternehmensangehörige und deren Familien wie etwa in Form von Welcome-Centern.⁸²

Weitere Möglichkeiten, die Interaktionsfähigkeit zu erhöhen, bestehen darin, dass Unternehmen spezielle Kontaktpersonen damit beauftragen, Beziehungen zum Wissenschaftssystem zu pflegen. Auch ist es wichtig, Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Wissenschaftseinrichtungen aufzubauen, um öffentliche Förderinstrumente gemeinsam zu nutzen. Wirtschaftliche Akteure sollten sich aktiv an Austauschformaten beteiligen und dazu auch von der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer gezielt motiviert und unterstützt werden. Die Unternehmen sollten ggf. auch bereit sein, ihre Daten kooperierenden wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, um im Gegenzug von dem generierten Wissen auch profitieren zu können. In der Landwirtschaft sieht die Kommission aufgrund der relativ großen Betriebsstrukturen die Chance, eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen zum Beispiel bei der Entwicklung eines ökonomische und ökologische Daten zusammenführenden integrierten Agrardatenraums zu erproben. Positive Ansätze in der Energieforschung und -wirtschaft sollten weiterentwickelt werden, darunter Initiativen wie das nicht länger geförderte Windenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern⁸³ oder das seit 2021 unterstützte Innovationscluster HyCore Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Wasserstoff⁸⁴.

Von Akteuren aus der Wirtschaft wurde der Kommission die Bereitschaft signalisiert, sich aktiv in die Hochschullehre einzubringen, sei es mit Seminarvorträgen oder durch Mitwirkung an Vorlesungen. Auch eine Mitwirkung im Rahmen von projektorientiertem Lernen ist vorstellbar.⁸⁵ Um die Lücke insbesondere im Bereich akademisch ausgebildeter Fachkräfte zu schließen⁸⁶, sollten die Verantwortlichen sich jedoch verstärkt auch über eine Weiterentwicklung der Curricula verständigen.

Auf bessere Passfähigkeit käme es nicht allein bei den bereits angesprochenen überfachlichen Qualifikationen an.⁸⁷ Auch bei den fachlichen Anteilen der Curricula könnten, über Praktika und Qualifizierungsarbeiten hinaus, geeignete Inhalte und Formate einer stärker auf Zusammenarbeit ausgerichteten Lehre entwickelt werden. Das lässt sich an Beispielen erläutern: Der Schiffbau hat sich von einer Handwerkstradition zu einem Hightech-Sektor entwickelt, der in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft wirtschaftlich und auch technologisch eine Schlüsselrolle spielen kann. Dabei geht es nicht allein um den Bau von Schiffen, sondern

⁸² Vgl. <https://www.welcome-region-rostock.de/> und <https://www.invest-in-mv.de/>.

⁸³ Das Projekt ist 2023 ausgelaufen. Vgl. <https://www.windenergiecluster-mv.de/>.

⁸⁴ Vgl. <https://hycore-mv.de/>.

⁸⁵ Vgl. 4.1.1 Lehre.

⁸⁶ Vgl. 2.3 Wirtschaftsstruktur.

⁸⁷ Vgl. 4.1.1 Lehre.

ebenso um Fragen des Recyclings ausgemusterter Schiffe⁸⁸ oder der Fertigung von U-Booten⁸⁹. Angesichts offenkundiger umwelt- und geopolitischer Herausforderungen liegen darin große Chancen. Sie zu realisieren bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens von Akademia und Unternehmen. Wieweit dies im konkreten Fall schon erkannt, gar umgesetzt ist, kann die Kommission im Einzelnen nicht beurteilen. Klar ist aber, dass es angesichts der enormen wissenschaftlich-technologischen Dynamik wachsender, die Kooperation mit der akademischen Forschung voraussetzender Innovationskraft bedarf, wenn Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern – ggf. auch Start-ups – Pionierfunktionen für neue Produkte oder Dienstleistungen in diesem Bereich übernehmen wollen.

Auch mit Blick auf die Ansiedlung des Helmholtz-Instituts für One Health (HIOH)⁹⁰ in Greifswald stellt sich die Frage der Passfähigkeit. Das Institut erhebt den Anspruch, Forschungsergebnisse zeitnah in praktische Anwendungen zu überführen, insbesondere mit Blick auf wirksame Strategien zur Prävention und Bekämpfung zoonotischer Erkrankungen und antimikrobieller Resistenzen. Mecklenburg-Vorpommern ist eine von zwei Modellregionen, in denen die Verbindungen zwischen der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt untersucht werden. Das Potenzial für die Erprobung transdisziplinärer Vorhaben in Forschung und Lehre ist auch hier erheblich.

4.3.4 Innovationsregion Mecklenburg-Vorpommern

Über die erwähnten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen hinaus regt die Kommission an, die Forschungs- und Innovationsförderung des Landes stärker darauf auszurichten, regionale Innovationssysteme zu schaffen, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen einerseits und Wirtschaftsunternehmen andererseits in ihrem Zusammenspiel in den Fokus rücken.

Seit einigen Jahren wird die besondere Bedeutung von Hochschulen für (regionale) Innovationssysteme diskutiert. 2019 hat die European University Association (EUA) in ihrem Bericht „The Role of Universities in Regional Innovation Ecosystems“ die Rolle von Hochschulen für regionale Wandlungs- und Innovationsprozesse betont.⁹¹ Der Akzent liegt dabei auf dem Potenzial der räumlichen Nähe⁹² nicht allein für wirtschaftliche Innovationen, sondern auch für soziale Innovationen und den Wissensfluss über Organisationsgrenzen hinweg.⁹³

Auch wenn die EUA ihre Erkenntnisse anhand großer Universitäten gewonnen hat, lassen sich die Einsichten systematisch auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen und damit zu-

⁸⁸ Vgl. hinsichtlich des Standorts Stralsund: <https://www.euwid-recycling.de/news/politik/mecklenburg-vorpommern-werften-koennten-schiffe-recyceln-genehmigungen-fehlen-310125/>.

⁸⁹ Vgl. hinsichtlich des Standorts Wismar die Übernahme der Werft durch Thyssenkrupp Marine Systems (TKMS) <https://hansa-online.de/2022/06/featured/196940/thyssenkrupp-marine-systems-uebernimmt-Mecklenburg-Vorpommern-werft-wismar/>.

⁹⁰ Vgl. <https://www.helmholtz-hioh.de/de/>.

⁹¹ Vgl. <https://www.eua.eu/downloads/publications/eua%20innovation%20ecosystem%20report.pdf>, v.a. Seite 7.

⁹² ebenda, Seite 13.

⁹³ ebenda, Seite 14. Als ein konkretes Umsetzungsbeispiel sei auf die Technische Universität Eindhoven verwiesen, (vgl. <https://www.elsevier.com/connect/towards-the-fourth-generation-university>).

gleich die Empfehlungen der Kommission unter einer regionalen Perspektive zusammenfassen: Kollaborative Forschung, problembasierte Lernprojekte und Start-ups werden zu wichtigen Elementen der Funktion von Hochschulen in regionalen Innovationsprozessen und im ganzen Innovationsökosystem.⁹⁴ Die Kommission kann nicht beurteilen, ob zum Beispiel die Initiative der BioCon Valley® GmbH⁹⁵ sich diesem Gedanken verpflichtet sieht. Nach Mission und Aufgabenstellung versteht es sich eher als ein Raum der Vernetzung und Koordinierung von Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern.⁹⁶ Ob es sich zum Gravitationsfeld eines regionalen Innovationssystems weiterentwickeln ließe, ist im Rahmen des Strategieprozesses zu diskutieren.

Die Kommission betont nachdrücklich die zentrale Rolle von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in und für eine Region. Insofern bewertet sie es kritisch, wenn in einschlägigen Netzwerken in Mecklenburg-Vorpommern akademische Einrichtungen entweder nicht vertreten sind oder jedenfalls keine angemessene Rolle spielen. Angesichts äußerst dynamischer Entwicklungen – von den technologischen bis hin zu den weltpolitischen Umbrüchen – bedarf der Fortschritt des Landes dringend wissenschaftlichen Wissens und der engen Zusammenarbeit mit dessen Trägern.

4.4 Internationale Beziehungen

Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat die Einbettung in internationale Wissenschaftsräume besondere Bedeutung. Insbesondere die Lage Mecklenburg-Vorpommerns an der Ostsee mit historisch gewachsenen Beziehungen nach Polen und in den baltischen Raum sollte als eine strategische Chance begriffen werden. Im langfristigen Ausbau stabiler Kooperationsbeziehungen liegt schon deswegen erhebliches Potenzial für das Bundesland, weil der Ostseeraum nicht allein in europa- und weltpolitischer Perspektive an Bedeutung gewinnt, sondern zugleich bei der Produktion nachhaltiger Energie oder der Entwicklung maritimer Technologien eine Schlüsselregion ist. Dieses Potenzial erschließt sich zumal dann, wenn vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht nur okkasionell angelegt ist, so wie derzeit schon einige Kooperationen mit polnischen oder baltischen Hochschulen, sondern im Rahmen des Strategieprozesses übergreifend und auf Dauer. Überdies sollten (wissenschafts-)politische Anstrengungen der Internationalisierung in Zukunft den skandinavischen Raum stärker in den Blick nehmen. Dass daneben auch Kontakte in weitere europäische Länder und zu den Wissenschaftssystemen anderer Kontinente, für die es gute Gründe gibt, gepflegt werden, versteht sich von selbst.

Die Kommission empfiehlt, dass Mecklenburg-Vorpommern an seine besondere geographische Lage und Geschichte strategisch anschließt. Dies gilt – insbesondere vor dem Hintergrund der weltpolitischen Verwerfungen – auch für Forschungsfelder der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Der Ostseeraum als Gebiet gesteigerter Aufmerksamkeit bedarf einer systemischen Betrachtung, in der neben maritimen und umweltpolitischen Fragen auch soziokulturelle Wandlungsprozesse sowie sicherheitspolitische Probleme zu erforschen sind.

⁹⁴ Vgl. <https://www.eua.eu/downloads/publications/eua%20innovation%20ecosystem%20report.pdf>, Seite 10.

⁹⁵ Vgl. <https://www.bioconvalley.org/>.

⁹⁶ Vgl. <https://www.bioconvalley.org/ueber-uns>.

Bereits bestehende Initiativen wie das Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum (IFZO) an der Universität Greifswald bilden hier einen Ausgangspunkt.⁹⁷

Im gesamten Feld der auf den Ostseeraum bezogenen Forschungen kann die Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommerns eine systemische Kompetenz entwickeln, die sie als besondere Ansprechpartnerin überregional interessant macht. Eine solche internationale Verortung des Landes und seines Wissenschaftssystems lässt sich in unterschiedlichen Hinsichten konkretisieren. Vor allem sollte der Austausch von Studierenden und Promovierenden gefördert werden. Für Studierende bietet das Erasmus-Programm einen geeigneten Rahmen.⁹⁸ Gezielt sollten die Bemühungen verstärkt werden, Studierende aus den Anrainerstaaten der Ostsee – über einen Erasmus-Aufenthalt hinaus – zu gewinnen und auch nach dem Studienabschluss zu halten.⁹⁹ Dass Studierende der Landeshochschulen Länder des Ostseeraums für einen Auslandsaufenthalt wählen, gilt es im Interesse beiderseitigen Austauschs und produktiver Netzwerkbildung gezielt zu fördern.

Insbesondere wünschenswert wäre es, dass die vorgeschlagene Graduiertenakademie¹⁰⁰ Master-Studierende und Promovierende aus dem Ostseeraum rekrutiert. Die Akademie könnte sich so zu einem sichtbaren Ort von hoher wissenschaftlicher Attraktivität für den ganzen Ostseeraum entwickeln. Auch auf allen weiteren Qualifikationsstufen bis zur Ebene von Senior Scientists und Professorinnen und Professoren sollte der Austausch mit Partnereinrichtungen im Ostseeraum gestärkt werden. Von einem solchen Austausch könnten auch Mitarbeitende im Management und im Infrastrukturbereich profitieren.

Um das internationale Interesse am Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen, müsste die Willkommenskultur weiter verbessert werden. Die Kommission würdigt die unterschiedlichen Anstrengungen, entsprechende Unterstützungsstrukturen und Begegnungsstätten zu schaffen. Weiterer Schritte bei der Vereinfachung und Beschleunigung von Aufenthalts- und Studiengenehmigungen, der Anerkennung von Studienleistungen etc. bedarf es zumal auf Seiten der Verwaltung, wenn sich ausländische Studierende in Deutschland erwünscht fühlen sollen.

⁹⁷ Vgl. <https://ifzo.uni-greifswald.de/>. Es betreibt das Verbundforschungsprojekt „Fragmentierte Transformationen. Wahrnehmungen, Konstruktionen, Konstitutionen einer Region im Wandel“, das Internationale DFG-Graduiertenkolleg „Ostsee-Peripetien. Erzählungen von Reformationen, Revolutionen und Katastrophen“ und das Herrenhauszentrum für den Ostseeraum, die Virtuelle Universität Ostseeraum, den Masterstudiengang „Geschichte und Kultur der Ostsee“ sowie das internationale Sommerschulprogramm „Young People Network for Balticness“.

⁹⁸ Derzeit gibt es mehr als 1.000 Partnerschaftsvereinbarungen mit Hochschulen aus rund 80 Ländern, vornehmlich im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+. In der Lehre wird die Internationalisierung derzeit durch die Einrichtung bi- bzw. multinationaler Studienangebote unterstützt, z. B. den internationalen Masterstudiengang Advanced Design in Ship and Offshore Structures (EMShip+) an der Universität Rostock oder den binationalen Bachelorstudiengang Marine Engineering, den die Hochschule Wismar in Kooperation mit dem Institut Teknologi Sepuluh Nopember in Surabaya (Indonesien); vgl. <https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/de/internationale-zusammenarbeit/Mecklenburg-Vorpommern-1763.html>.

⁹⁹ Vgl. 4.2 Wissenschaft und Gesellschaft.

¹⁰⁰ Vgl. 4.1.2 Forschung.

Für die weitere Entwicklung grenzüberschreitender Beziehungen sollte in Zukunft noch stärker berücksichtigt werden, wie europäische und internationale Vernetzungen und Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft ineinander greifen. Derzeit ist die internationale Geschäftstätigkeit der KMU in Mecklenburg-Vorpommern „noch zu gering“.¹⁰¹ Die Kommission unterstützt das Ansinnen des Landes, auch diesbezüglich den Schwerpunkt auf nahe EU-Staaten zu legen und den Ostseeraum in besonderer Weise in den Blick zu nehmen.¹⁰² Eine solche Regionalstrategie kann und sollte in eine Internationalisierungsstrategie eingebettet sein, die auf den besonderen Stärken des Landes aufbaut. Die historisch gewachsene Nähe zu den Anrainerstaaten der Ostsee einschließlich der Russischen Föderation eröffnet auch die Chance, eine eigene wissenschaftsdiplomatische Rolle und die dafür erforderliche Expertise zu entwickeln.

4.5 Governance im Wissenschaftssystem

Unter dem Begriff der Governance lassen sich verschiedene Mechanismen zusammenfassen, zu denen neben staatlichen Maßnahmen auch die akademische Selbstorganisation der Hochschulen (u. a. über Fachbereichsräte und Senate und deren institutionelle Entsprechungen im Bereich der außeruniversitären Institute) sowie Wettbewerbe in und zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen um Ressourcen, Reputation, Personal und Studierende zählen.¹⁰³ Politik interveniert in das Wissenschaftssystem auf rechtliche, finanzielle und administrative Weise. Man kann diesbezüglich von Steuerung sprechen, darf dabei allerdings nicht übersehen, dass diese Steuerungen einander gegenseitig beeinflussen, dass sie neben gewollten auch nicht-gewollte Folgen zeitigen. Für das Wissenschaftssystem sind die zukünftigen Steuerungseffekte selbst wichtiger als die aktuellen politischen Steuerungserwartungen. Vier Governancedimensionen seien an dieser Stelle erläutert.

4.5.1 Wettbewerbliche Steuerung

Wettbewerbliche Verfahren sind zu einem wissenschaftspolitisch zentralen Steuerungsmechanismus geworden. Der Idee nach soll damit die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einzelner Personen, Gruppen, Organisationen, ja ganzer Regionen und Länder steigen. Mittlerweile zeigen sich allerdings negative Effekte, welche die ursprünglichen Ziele konterkarieren, wenn Wettbewerb und Kooperation nicht systematisch in eine angemessene Balance gebracht werden. Die Wissenschaftspolitik reagiert auf solche Dysfunktionen sowie auf den Umstand, dass bestimmte Forschungsfragen allein in größeren Verbünden bearbeitet werden können. Nationale und internationale Forschungsförderprogramme unterstützen zunehmend kooperative Ansätze.

Auf Landesebene ist eine Politik, die auf betont wettbewerbliche Steuerung setzt, für die Integration des Wissenschaftssystems und für seine Leistungsfähigkeit nicht zielführend. Vielmehr empfiehlt die Kommission, in Zukunft die Kooperation aller wissenschaftlichen Einrichtungen – auch im Hinblick auf die im Strategieprozess identifizierten Themenschwerpunkte –

¹⁰¹ Vgl. <https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/de/internationale-zusammenarbeit/Mecklenburg-Vorpommern-1763.html>.

¹⁰² ebenda.

¹⁰³ Uwe Schimank (2016): Governance der Wissenschaft, in: Dagmar Simon et al.: Handbuch Wissenschaftspolitik, Wiesbaden, 2., vollst. bearb. Aufl., Seite 43f.

besonders zu fördern. Solche Kooperationen sollten sich auf alle Einrichtungstypen beziehen und übergreifend angelegt sein – und zwar sowohl innerhalb und zwischen den Wissenschaftseinrichtungen als auch mit anderen Akteuren (zum Beispiel im Zuge des Aufbaus regionaler Innovationssysteme¹⁰⁴). Daran kann eine einrichtungsübergreifende Drittmittelstrategie anschließen. Insofern sind die Ausschreibungen der landeseigenen Wettbewerbe zu überprüfen. Es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit des integrierten Landeswissenschaftssystems im nationalen und im europäischen Kontext zu stärken. Programme wie das jüngst abgeschlossene zur Förderung anwendungsorientierter Exzellenzforschungsvorhaben aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sollten in diesem Sinne genutzt werden. Denn aufgrund der Rahmenbedingungen des EU-Strukturfonds sind die geförderten Forschungsprojekte bereits über die Rückkopplung mit der RIS inhaltlich auf die Forschungsschwerpunkte in Mecklenburg-Vorpommern bezogen.¹⁰⁵ Umgekehrt heißt dies, dass die RIS¹⁰⁶ derzeit orientierend wirkt für die Forschungsförderung. Sie sollte allerdings kritisch überprüft und in konsolidierter Form in die übergreifende WFS für Mecklenburg-Vorpommern integriert und weiterentwickelt werden.

4.5.2 Administrative Steuerung

Bezüglich der administrativen Steuerung der Hochschulen begegneten der Kommission in ihren Gesprächen divergierende Perspektiven. Während die Ministerialverwaltung davon ausgeht, den Hochschulen ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit zu eröffnen, bemängeln die Hochschulen zu viel Detailsteuerung, etwa bei Mittelbewirtschaftung, Stellenplänen oder Genehmigungsverfahren von Studiengängen.¹⁰⁷ Klar ist, dass eine zu kleinteilige Administration beide Seiten überfordert und nicht der Qualität des Systems dient. Für die Zukunft wird entscheidend sein, die Rahmenbedingungen der zwischen den Wissenschaftseinrichtungen und ihren Trägern geschlossenen Zielvereinbarungen so auszustalten, dass Planungsprozesse in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen begünstigt und deren Akteursqualitäten gestärkt werden.

Den Hochschulen sind die notwendigen und gesetzlich ja auch möglichen Freiheiten¹⁰⁸ einzuräumen. Vertrauen ist oftmals besser als Kontrolle. Die auf die Umsetzung des Strategieprozesses ausgerichteten Entscheidungen sollten in der Verantwortung der Hochschulleitungen liegen. Dies wird umso leichter möglich sein, je besser die Abstimmung zwischen den Hochschulen sowie zwischen ihnen und der Wissenschaftspolitik im Strategieprozess funktioniert.

¹⁰⁴ Vgl. 4.3.4 Innovationsregion Mecklenburg-Vorpommern.

¹⁰⁵ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Wissenschaft/Forschung/Exzellenzforschung/>.

¹⁰⁶ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Technologie/Regionale-Innovationsstrategie-2021%20%932027/?id=27486&processor=veroeff>.

¹⁰⁷ So komme es vor, dass ein Stellenplan ohne Kenntnis der Hochschule KW-Vermerke enthält.

¹⁰⁸ So heißt es im LHG- Mecklenburg-Vorpommern §12 Abs. 2 dass den Hochschulen „entsprechend ihrer Aufgabenstellung insbesondere folgende Angelegenheiten als staatliche Angelegenheiten übertragen (sind): 1. die Bewirtschaftung der Haushaltssmittel und Stellen, 2. die Personalverwaltung, so weit keine anderen gesetzlichen Regelungen gelten“ (vgl. https://www.landesrecht-Mecklenburg-Vorpommern.de/bsMecklenburg-Vorpommern/document/jlr-HSchulG_Mecklenburg-Vorpommern).

Die Kommission empfiehlt, die mit Forschungsdrittmitteln des Landes verbundene ‚Projektbürokratie‘ weitestgehend zu reduzieren. Darüber hinaus sollten politische Entscheidungen zügig gefällt werden. Planungsunsicherheit erschwert das institutionelle Agieren der Hochschulen. So sollte die Frage, ob und wenn ja, in welcher Weise die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein Promotionsrecht erhalten, möglichst bald beantwortet werden.

4.5.3 Strategische Steuerung

Eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie gehört zu den zentralen Voraussetzungen für die strategische Steuerung von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mittels Zielvereinbarungen. Solche Zielvereinbarungen spezifizieren die WFS des Landes mit Blick auf die Ausrichtung der einzelnen Hochschule. Sie definieren den Rahmen für eine auf Eigenverantwortlichkeit setzende, auf Detailsteuerung verzichtende Profilbildung und Einbettung der Hochschulen in das Landeswissenschaftssystem. Zielvereinbarungen stärken zugleich Autonomie und Akteursqualitäten von Hochschulen.

Künftige Zielvereinbarungen sollten einen Schwerpunkt auf die Aushandlung von Kooperationen in Lehre und Forschung legen¹⁰⁹ und Öffnungsklauseln für institutionelle Experimente vorsehen. Sie sollten zudem – sobald wie möglich – aus der WFS abgeleitet werden und festhalten, in welcher Art und Weise die einzelne Hochschule die verbindlichen (Zwischen-)Ergebnisse des Strategieprozesses umsetzt. Dabei sollte besonderes Augenmerk darauf liegen, wie die jeweilige Hochschule in die Region hineinwirkt und zur Integration von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern beiträgt.

Zudem sollten sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen um gemeinsame Trägerschaft, Betrieb und weiteren Ausbau von landesweit genutzten Infrastrukturen einschließlich Kompetenzzentren bemühen. Spezielle Infrastrukturen für Cyber- und Wissenssicherheit müssten mit Unterstützung des Landes etabliert werden.

Langfristig empfiehlt die Kommission zu prüfen, ob auch höherstufige Formen der Abstimmung und Kooperation zwischen den Hochschulen des Landes erfolgversprechend sein könnten. Zu denken wäre an integrierte Einrichtungen bis hin zu einem Zusammenschluss von Hochschulen – unter Beibehaltung der Standorte –, für den es in anderen Hochschulsystemen sehr bedenkenswerte Modelle gibt.

4.5.4 Finanzielle Steuerung

Ihre Autonomie und Verantwortung können Hochschulen nur dann angemessen und auf dem erwarteten hohen Leistungsniveau wahrnehmen, wenn sie von einer Finanzierung ausgehen dürfen, die im Lichte der verabredeten WFS als auskömmlich anzusehen ist. Dem müssen einerseits das Land bei der finanziellen Steuerung der Hochschulen wie auch der zukünftigen Ausgestaltung der außeruniversitären Forschung und andererseits die Wissenschaftseinrichtungen durch effektiven und effizienten Mitteleinsatz Rechnung tragen. Angesichts der besonderen Bedeutung und möglichen Leistungen des Wissenschaftssystems für die gedeihliche Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern spricht

¹⁰⁹ Vgl. 4.1 Integration des Wissenschaftssystems.

sich die Kommission dafür aus, die Wissenschaft in der Haushaltspolitik des Landes zu priorisieren. Dabei muss auch die auskömmliche Finanzierung der Hochschule für Musik und Theater in Rostock sichergestellt werden.

Für die Steuerungswirkungen, die staatliche Mittel im Wissenschaftssystem entfalten, ist nicht allein deren Höhe bedeutsam, sondern ebenso sind es die Finanzierungsstrukturen, in denen diese Mittel alloziert werden. Diesbezüglich gibt die Kommission zu bedenken, dass Hochschulen Forschung nicht vorrangig zu dem Zweck betreiben, ihre Finanzierung sicherzustellen. Die reale Grundfinanzierung der Hochschulen muss daher mindesten stabil gehalten werden.

Die Budgetanteile, die Mecklenburg-Vorpommern als Landesbeitrag zur Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufwendet, sind im Vergleich mit der Hochschulfinanzierung überproportional. Sie dürfen (jenseits ggf. verabredeter Aufwächse im Pakt für Forschung und Innovation) nur dann anteilig weiter steigen, wenn zusätzliche Landesmittel bereitstehen und positive synergetische Auswirkungen auf das gesamte Wissenschaftssystem im Land zu erwarten sind.¹¹⁰ Gleichzeitig muss durch konzertierte Maßnahmen der Politik und der Hochschul- sowie Einrichtungsleitungen der Vorteil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für das Land durch Kooperationen mit den Landeswissenschaftseinrichtungen erhöht werden.

4.6 Integrierte Wissenschaftspolitik

Die Integration eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems setzt eine schlüssige und in sich konsistente Wissenschaftspolitik voraus. Aktuell verteilen sich die politischen, rechtlichen und haushaltspolitischen Zuständigkeiten für Wissenschaft und (die institutionelle wie die Projektförderung von) Forschung in Mecklenburg-Vorpommern allerdings auf verschiedene Ressorts der Landesregierung. Neben der Grundfinanzierung von Hochschulen seitens des WKM tritt die institutionelle Förderung außeruniversitärer Einrichtungen. Hier spielen auch andere Ministerien wie etwa das Landwirtschaftsministerium eine Rolle.¹¹¹ Mehrere Ministerien engagieren sich in der Projektförderung, das Sozialministerium etwa in Projekten zur Präventions- oder Gesundheitsversorgungsforschung. Auch im Bildungsministerium gibt es kleinere Vorhaben, so zum Beispiel zur Forschung im fröhkindlichen Bereich oder zur individuellen (Inklusions-)Förderung.

Das Wirtschaftsministerium sieht sich in der Verantwortung für die Technologie- und Forschungsförderung und unterstützt die Umsetzung der „Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung 2021-2027“. Den Ergebnissen der RIS folgend liegen die Schwerpunkte auf drei Aktionsfeldern. Neben den erneuerbaren Energien gehören dazu Wasserstofftechnologien, Medizintechnik und Biotechnologie sowie der Maschinen- und Anlagenbau.

¹¹⁰ Vgl. 2.5 Aktuelle politische Selbstbindungen.

¹¹¹ Landeseitig finanziert es das Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf und den Landesanteil des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben (IPK).

Als Querschnittstechnologien werden die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Bioökonomie gefördert.¹¹²

Demgegenüber sieht sich das WKM in der Verantwortung für Grundsatzangelegenheiten der Forschungspolitik und -förderung von Land und Bund, für die institutionelle und projektbezogene Forschungsförderung, die auf Spitzenforschung ausgerichtet ist.¹¹³ Zudem sucht das WKM die Innovationskraft und die Internationalisierung des Wissenschaftsstandortes und gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie den effizienten Technologietransfer zu verbessern.¹¹⁴ Eine klare Abgrenzung und Trennung der Förderaktivitäten des WKM zu denen aller anderen Ministerien scheint nicht möglich.

Geteilte Zuständigkeiten herrschen auch im Bereich der enorm bedeutsamen Lehrerausbildung. Mit der laufenden Legislaturperiode erhielt das WKM die Federführung für das Hochschulstudium, das zum Lehramt führt (Phase 1), das Bildungsministerium hingegen ist für den Vorbereitungsdienst (Phase 2) sowie für die Fort- und Weiterbildung (Phase 3) zuständig. Derzeit wird die Lehrkräftebildung reformiert. Wichtig ist aus Sicht der Kommission, dass die beiden Ministerien sich zumindest strategisch eng abstimmen, und zwar auch bezüglich der Fort- und Weiterbildung von Lehrenden.

Die Aufteilung politischer Zuständigkeiten (und zugehöriger Budgetanteile) wird auch von den wissenschaftlichen Akteuren im Land als Problem wahrgenommen. Aus ihr resultiert nicht nur eine gewisse Unübersichtlichkeit, sondern auch das Risiko der Inkonsistenz und Ineffektivität des politischen, insbesondere des Förderhandelns. Überdies geht sie mit unnötigem Verwaltungsaufwand einher. Diese Reibungen begrenzen die wissenschaftliche und die wirtschaftliche (Wettbewerbs-)Fähigkeit des Landes. Nicht zuletzt schwächt diese Fragmentierung die Position des WKM im Wechselspiel mit anderen Ressorts der Landesregierung in einer Weise, die den Nutzen von Wissenschaft und Forschung für Mecklenburg-Vorpommern und für seine Weiterentwicklung schmälert.

Neben einer Priorisierung der Finanzierung des Wissenschaftssystems in der Landespolitik bedarf es wesentlicher Struktur- und Steuerungsveränderungen, um Ressourcen effektiver einzusetzen. Die Kommission ist nachdrücklich der Auffassung, dass das Land der bestehenden Fragmentierung effektiv entgegenwirken muss. Dies bedeutet kurz- und mittelfristig, die verschiedenen Regulierungs- und Förderansätze aller Ressorts deutlich besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu koordinieren.

Damit gehen Herausforderungen für Politik und Ministerialverwaltung einher, welche die Kommission keineswegs übersieht. Gleichwohl empfiehlt sie, die gesamte wissenschaftsbezogene Landespolitik besser zu koordinieren und die wissenschaftsbezogenen Zuständigkeiten

¹¹² Angesiedelt im Referat Technologie der Abteilung Wirtschafts- und Technologieförderung, maritime Wirtschaft (vgl. <https://www.regierung-Mecklenburg-Vorpommern.de/Landesregierung/wm/Technologie/>).

¹¹³ Vgl. <https://www.regierung-Mecklenburg-Vorpommern.de/Landesregierung/wkm/Wissenschaft/Forschung/>. Angesiedelt in der Abteilung Wissenschaft und Forschung, Hochschulen liegt die Verantwortung im Referat Forschungsförderung, Forschungspolitik.

¹¹⁴ Ebenda.

der Landesregierung politisch zu bündeln.¹¹⁵ In Zukunft sollte die WFS für Mecklenburg-Vorpommern dabei den verbindlichen Orientierungsrahmen bilden.

¹¹⁵ Zuletzt Initiative für einen handlungsfähigen Staat. Zwischenbericht. 2025, (vgl. <https://www.stiftung-mercator.de/de/publikationen/zwischenbericht-initiative-fuer-einen-handlungsfähigen-staat/>, Seite 48 f).

5 Ausblick

Ein besseres Wissenschaftssystem in Mecklenburg-Vorpommern, das fest in unterschiedliche gesellschaftliche Bezugsordnungen eingebettet ist, wird maßgeblich und wirksam dazu beitragen, die Zukunft des Landes zu sichern. Zukunft bedeutet hier gleichermaßen wirtschaftliche Innovationskraft und Prosperität, gesellschaftliche Stabilität und überregionale Strahlkraft sowie eine gefestigte Position in einem demokratischen Ostseeraum. Der Weg zu diesem Ziel ist nicht geradlinig, und er kann es in einer Welt sinkender Gewissheiten und wachsender Unsicherheiten auch nicht sein. Aus Sicht der Kommission ist ein leistungsstarkes sowie gesellschaftlich, wirtschaftlich, kulturell und politisch dicht vernetztes Wissenschaftssystem allerdings entscheidend für eine solche gute Zukunft.

Viel hängt dabei von der Verbindlichkeit des in diesem Bericht vorgeschlagenen Strategieprozesses ab. Nicht allein Strategieforum und Steuerungsausschuss übernehmen in seinem Zusammenhang eine entscheidende Funktion. Um diesen langjährigen Prozess kontinuierlich zu unterstützen und mit dem Zukunftsbild Mecklenburg-Vorpommers zu verknüpfen, bedarf es politischer Führung. Für den Erfolg ist entscheidend, dass sich alle Akteure auf eine aktive Beteiligung verpflichten und die Resultate des Prozesses in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zügig, konsequent und tatkräftig umsetzen. Immer wieder bedarf es der Ermutigung von politischer Seite. Rückschläge werden nicht zu vermeiden sein. Fortschritte, auch wenn sie anfangs klein wirken mögen, sollten umso offensiver kommuniziert werden, weil sie motivierend und dynamisierend auf die Beteiligten wirken können.

Die Kommission ist bei ihrer Arbeit und im Zuge der Entwicklung ihrer Empfehlungen zu der Auffassung gelangt, dass mit einem solchen auf Integration angelegten Strategieprozess das Land Mecklenburg-Vorpommern zu einem modellbildenden Beispiel für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und für wissenschaftsgestützte gesellschaftliche und ökonomische Wandlungsprozesse unter schwierigen Rahmenbedingungen werden kann.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 FuE-Indikatoren Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2022)	13
Tabelle 2 Haushaltsansätze des WKM in Relation zum Gesamthaushalt.....	14
Tabelle 3 Veranschlagungen im Haushaltsplan des WKM 2022-2025.....	15

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.
ECTS	Leistungspunkte (European Credit Transfer System)
EFRE	Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung
ESF+	Europäischen Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
EUA	European University Association
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
FuE	Forschung und Entwicklung
HIS-HE	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
HIOH	Helmholtz-Institut für One Health
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
IFZO	Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LHG M-V	Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
MPG	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
RIS	Regionale Innovationsstrategie
WFS	Wissenschafts- und Forschungsstrategie
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.
WKM	Ministerin/Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern
WR	Wissenschaftsrat
ZSL	Zukunftsvertrag Studium und Lehre